



Wohl dem, der nicht wandelt im Raht der Gottlosen 9.1.



Die Wahrheit machet uns zu lauter Emigranten,
Denn Saltzburg drückt uns hart, Gott aber sieht die Pein,
Und bringt uns endlich weg von Babels Anverwandten,
Denn wo das Saltz zu thunm. wie kan die Speise seyn.

Die
Heuffkende **Salkburger/**
Oder
Besondere **Unterredung**
Im
Reiche der Lebendigen,

Zwischen einem
der Religion halben aus dem Lande emigrirenden

Salkburger

Und einem
gleichfalls wegen des Glaubens aus den Italiänischen
und Französichen Gränzen vertriebenen

Waldenser/

Darinnen beyder Schicksale und Verfolgungen, in-
sonderheit aber die Historie der emigrirenden
Salkburger vollständig beschrieben wird.

Magdeburg, gedruckt und zu finden bey sel. Joh. Siegelers Wittwe,
ANNO M DCC XXXII.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





Such aus, vertriebnes Volck, aus deinem Vaterlande,
Das Vater, Mutter, Kind, in dem geweyhten Stande,
Da sie des Todes Saust erblasset hingestreckte,
In ihres Grabes Schoos mit kühler Erde deckt.

Zeuch aus, hier ist kein Raum vor deine Todten-Knochen,
Die Würmer, so den Leib der Eltern durchgetrochen,
Die Schlange, welche sich um ihr Gerippe flicht,
Verzehren dich, o Volck, in Salzburgs Erde nicht.

So gedachte bey sich selbst ein aus dem Salzburgischen emi-
grirender, und in einer ganzen Caravane aus diesem Lande
reisender noch lediger Mann, als er daselbst Vater und Mut-
ter und Geschwister verliesse, und sich also aus dem Erz-Bi-
schoffthum begabe. Er war in seinem Herzen frölich, ob man
ihn gleich von allen Gütern entblösset hatte. Seine ganze
Haabseeligkeit bestande in einem Bibel-Buch, welches ihm
auf der Reise von Evangelischen Christen geschencket war: Daher er also
mit Recht sagen konte: Ich trage alle das meinige und meinen gan-
zen Schatz bey mir, eben dieser Schatz aber war ihm lieber als viel tau-
send Stück Gold und Silber. Es fiel ihm zwar zuweilen sein Vaterland
ein, aber niemahlen also, daß ihm das ewige Vaterland aus dem Sinn
gekommen wäre, um dessen Willen er das zeitliche verlassen hatte. Sein
Wahlpruch war: Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern
die zukünfftige suchen wir.

Ihr Auen, lebet wohl, wo ich bey meinen Schaaffen
Zu heisser Mittags-Zeit im Schatten oft geschlaffen,
Die ihr an Bettes statt mir grüne Rasen gabt,
Der Heerde Gras und Klee, und alles, was ihr habt,
Da, wo der Sonnen-Strahl die matte Brust erhiget,
Da, wo die heisse Stirn in saurer Müh geschwizet,
Wenn ich zur Erndte-Zeit die Aehren schnitt und band,
Gehab dich ewig wohl, mein werthes Vaterland.

Dieses waren seine Gedancken, welche er mit denjenigen vereinbahrte, die er aus Beherzigung Evangelischer Lieder zoge, so er die ganze Reise durch mit seinen Cameraden anstimmete, und sich also die Zeit auf eine erbauliche und gottesfürchtige Art vertrieb. Ich will nicht weitläufftig beschreiben, wohin sich alle diejenige, so mit ihm in Gesellschaft ausgezogen, hin und wieder zerstreuet, sondern nur so viel anführen, daß einige Anverwandte von unserm Salzburger sich ehemahlen schon bey der im Jahr 1685. geschehenen Verjagung wegen des Evangelii aus dem Salzburgischen nach der Schweiz gewendet, und sich daselbst häufiglich niedergelassen. Dieses hatte nun unser Salzburger von seinen Anverwandten gar oft erzehlen gehöret. Und dahero fassete er den Schluß, seine lieben alte Bluts-Freunde in der Schweiz persönlich aufzusuchen, und da er gleiches Schicksal in Verlassung seines Landes wegen des Evangelii mit ihnen gehabt, auch weiterhin sein Glück und Unglück mit denenselben zu theilen. Kaum aber hatte er die Gränzen des Schweizer-Landes protestirender Religion erreicht, da er in einem Gasthose, in welchem er einkehrte, einen der Religion wegen vertriebenen Waldenser antraffe, welcher gleichermassen seine arme Gebürge zwischen Savoyen und Franckreich deswegen verlassen müssen, weil er in Glaubens-Sachen sich nicht schlechterdings nach andern richten, sondern lieber nach Vorschrift der Bibel seines eigenen Glaubens leben wollen. Gedachter Waldenser war vorhabens nach Deutschland zu gehen, und daselbst den Evangelisch-Lutherischen Glauben anzunehmen. Er hatte diesen neuen Salzburgischen Ankömmling, so bald er ihn sahe, aufmerksam betrachtet, und erkandte so wohl aus der Kleidung, als auch aus der Sprache gar wohl, daß er kein eingebornner Schweizer seyn müste, daher veranlassete ihn die Neugier, denselben zu fraaen: Wo er herkäme, indem er wohl sähe, daß er ein Fremder wäre? Unser Reisender aber antwortete: Ich komme aus Salzburg, und bin ein wegen der Religion vertriebener Protestante. In diesem Augenblicke umarmete ihn der Waldenser auf das inbrünstigste, und konte sich der Freuden-Ehränen nicht enthalten: Lasset euch umarmen, liebster Freund, sprach er, von einem Menschen, welchen Gott eben auch aus seinem Lande gehen heissen, und der dasselbe um der Religion willen gleichfalls, wie ihr, verlassen. Gleich suchet sich, gleich findet sich, fuhr er fort, und wie lieb ist es mir nicht, in Gesellschaft eines Mannes zu kommen, der mir von allen demjenigen, wovon die Welt iho nur gar zu viel redet, von allem demjenigen, was in der Salzburgischen Religions-Sache vorgegangen, vollständige Nachricht geben wird. Der Salzburger küßete hierauf diesen ihm noch zur Zeit Unbekandten, und sagte: Gott wird uns beyden weiter helfen, denn er ist der alte Gott, der uns

bey

beyden biß anher geholffen hat. Alle Anwesende, welche in dem Gasthose sich befanden, standen auf, und wurden nunmehr vor Freuden begierig, aus des Saltzburger eigenem Munde die Nachricht von ihren verfolgten Glaubens-Brüdern zu vernehmen. Sie sahen ihn ohne Unterlaß mit grosser Begierde als ein Wunder an. Einige lieffen nach Hause, theils denen ibrigen von einem neu-angelangten Saltzburgischen Glaubens-Genossen die Bottschaft zu überbringen, theils auch vor denselben Geschenke abzuhohlen, mit welchen sie ihn, nach dem Befehl des Heylandes, als einen armen um des Glaubens vertriebenen Mann erfreuen wolten. Sie brachten also einen grossen Zug von ihren Verwandten und Bekandten hinter sich, als sie in den Gasthof wieder kamen. Und nachdem sie dasjenige, was sie aus Liebe zu ihm mitgebracht, ihm als ein Geschenk gegeben, setzten sie sich in einen Creyß zusammen um ihn, der Wirth aber musste die Thüre wegen Menge derjenigen, die den Saltzburger sehen wolten, verschliessen, da denn der Waldenser seinen Discours folgender massen anfieng.

Waldenser.

Agget mir doch, geliebter Bruder, wie lange ist es denn nunmehr, daß ihr aus eurem Vaterlande seyd, und was spricht denn die Welt zu alledemjenigen, was in diesem eurem Lande vorgehet?

Saltzburger.

Es sind nunmehr etliche Monathe schon verflossen, daß ich mein Vaterland, welches mich gebohren und erzogen, verlassen müssen. Ich bin einer mit von denen ersten gewesen, welche zu Ausgang des vorigen Jahres im Monath December zu einer sehr harten und ungelegenen Zeit fortgehen müssen. Indessen ist das Erz-Bischoffthum Saltzburg izo dasjenige Land, von welchem in allen Zeitungen Meldung geschiehet, und das zu denen meisten Reden Anlaß giebet, die in der Welt geführet werden. Die Sache ist auch so beschaffen, daß sie wohl eine besondere Aufmercksamkeit verdienet. Denn es kommen hier bey uns solche Umstände vor, welche nicht füglich in den Wind geschlagen werden können. Man siehet hieraus, wie die Römisch-Catholische Saltzburger gegen uns Evangelische gesinnet sind, und was wir von jenen zu erwarten haben. Der Religions-Friede, welcher A. 1555. zu Augspurg ist geschlossen worden, und der Westphälische Friedens-Schluß, sind bisher zwey Stützen gewesen, auf welche sich die Einigkeit derer Reichs-Stände und die Wohlfahrt des ganzen Römisch-Deutschen Reichs gegründet hat. Beyde machet man wanckend. Und solches geschieht, wie alle Evangelische sagen, von einem geistlichen Fürsten, der andern mit gutem Exempel vorgehen, und alle beschwohrne Vorträge desto besser halten soll. Es geschiehet von einem kleinen Herren, dessen Gebiete

sich nicht so gar weit erstrecket, wenn man es gegen die Länder anderer Reichs-Fürsten rechnet, und der keine grosse Armee zu unterhalten pfleget. Es geschieht schon so lange Zeit, indem bereits drey Jahre verfloßen seyn, da man uns Lutheraner drückt, verfolget, und aus dem Lande jaget. Wir werden vor dem gesetzten Termin ausgetrieben, der uns doch in denen Reichs-Gesetzen mit ausdrücklichen Worten bestimmt ist. Wir durfften dasjenige nicht mit uns nehmen, was uns doch als unser Eigenthum gehöret. Es ist uns öfters nicht einmahl vergönnet worden, unsere gerechte Klagen an höheren Orten anzubringen, und die rechtmäßige Obrigkeit um Gerechtigkeit anzusehen. Alle Pässe sind besetzt, daß niemand aus, oder eingehen kan. Alle Briefe werden an den Grängen erbrochen, welche aus, oder eingehen. Alle Personen werden gefangen genommen, und als Rebellen angesehen, die an andern Orten Hülffe suchen wollen, ja die Emigranten werden auf hundert Art beschwehret. Solches alles ist denen Reichs-Gesetzen zuwider. Die Evangelische bitten vor uns, aber man antwortet ihnen nicht einmahl darauf. Sie thun die allerbündigste Vorstellungen, und legen die deutlichste Worte der Grund-Gesetze vor Augen, aber man siehet nicht einmahl darauf; Sie drohen mit Repressalien, welche ihnen die Gerechtigkeit zu brauchen befiehet, aber man achtet nichts darauf. Fast ganz Europa reget sich, und will die Unbilligkeit nicht vertragen, aber man fraget nichts darnach. Man bittet so sehnlich um eine Local-Commission, welche alles genau untersuchen, und die Wahrheit ans Licht bringen soll, aber auch diese kan man nicht erhalten. Die Gesandte haben an ihre Principalen berichtet, daß, wo sie diese handgreiffliche Verletzung der so theuer-beschwohrnen Friedens-Schlüsse nicht ahnden wolten, so könnte es nicht anders seyn, die Feinde der Evangelischen Religion würden weiter gehen, und alles über einen Hauffen werffen. Niemand weiß, was sie hierauf beschliessen werden. Und dieses nun ist, mein lieber Bruder, das Urtheil, welches man insgemein Protestantischer Seits von uns fället, ob wir gleich, was unsere Personen betrifft, gerne das Unrecht ertragen, und niemahls Böses mit Bösen, auch in unsern Reden zu vergelten pflegen.

Waldenser.

Dieses geziemet auch rechtschaffenen Evangelischen Bekennern. Allein wie seyd ihr denn, mein lieber Bruder, in eurer Religion unterrichtet worden, da ihr doch in derselben keine Schulen und Lehrer gehabt? Ohne Zweifel ist es bey euch wunderlich zugegangen?

Salzburger.

Die Bücher, welche wir jederzeit im verborgenen bey uns gehalten, sind unsere Lehr-Meister gewesen, und das darinnen enthaltene göttliche Wort

Wort haben wir mit gläubigen Herzen aufgenommen, und in einem guten Gewissen bewahret, daher es denn auch nothwendig in der Seelen kräftige Früchte getragen. Wir hatten keine besondere Lehrer, die uns das Wort Gottes vorgetragen haben, und doch wurden aus gedachtem Grunde unser so viel tausend zur Evangelischen Wahrheit gebracht. Wir hatten keine Schulen, worinnen man uns hätte unterrichten können, und doch wußten wir von unserm Glauben Rechenschaft zu geben. Die wenigste unter uns konnten lesen und schreiben, und doch haben wir aus dem Gehör so viel gefasset, daß wir der reinen Lehre völlig überzeuget seyn. Wenn andere des Nachts schliefen, so erbaueten wir uns in unserm Christenthum. Wenn andere in die Schencken liefen, wo man der Eitelkeit und denen fleischlichen Affekten dienet, so lasen wir andächtig in der Diebel/ wenn andere der Welt-Lust sich ergaben, und ihres Leibes warteten/ daß er dadurch geil wurde, so vergnügeten wir uns mit gottsfeiligen Gesprächen. Daher geschah es, daß wir die Krafft des Göttlichen Wortes in unseren Seelen empfanden.

Waldenser.

Ihr müßet doch die Diebel fleißig gelesen haben, daß ihr die Sprüche derselben so wohl anzuführen wisset. Ach wohl euch aber/ ihr theure Bekenner eures Heylandes, daß ihr bey eurer einmahl gefasseten Erkänntniß seines Nahmens geblieben. Ohne Zweifel ist dieses einzig und allein der Krafft des Geistes Gottes zuzuschreiben, der euch starck gemacht, alle euch nachmahls zugefügte Drangsalen standhafft zu ertragen.

Salzburger.

Der Schatz der Evangelischen Wahrheit hat uns aufgemuntert, alle Trübsal willig zu übernehmen, welche diejenige auf der Welt erdulden müssen, die ihrem Heylande zu folgen sich vorgesezet haben. Wir wurden verspottet, wir wurden gelästert, wir wurden beschimpffet. Nichts konnte uns zum Troste gereichen als die Worte Jesu: Seelig seyd ihr/ wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerley Übels wider euch, so sie daran lügen, seyd frölich und getrost, es soll euch im Himmel wohl belohnet werden. Wir wurden mit Ketten gefesselt, in heßliche Gefängnisse geworfen, und mit Hunger und Durst gequälet, doch trösteten wir uns in unserm Leiden mit diesen Worten: Siehe, der Teufel wird etliche von euch ins Gefängniß werffen, auf daß ihr versucht werdet, und werdet Trübsal haben zehen Tage: Sey getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Wir wurden unsere Güter beraubet/ wir mußten unser Vermögen im Stiche lassen, wir wurden nackt und bloß davon gesaget. Aber wir achteten die Schmach Christi vor grösseren Reichthum als unsere irdische Güter, denn wir sahen an die Belohnung. Wir wurden gezwungen, unsere Eltern, unsere Ehegatten, unsere Kinder, unsere Geschwister, unsere Freunde, ja unser eigenes

B

Vater.

Vaterland zu verlassen; doch der Trost Christi richtete uns auf: Wer verlässt Häuser, oder Brüder, oder Schwestern/ oder Vater/oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker, um meines Namens willen, der wird es hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben.

Waldenser.

O glückselige Leute, die ihr hier auf der Welt Angst und Noth gehabt/ es wird euch dieses alles im Himmel wohl belohnet werden. Ach aber, mein lieber Bruder, wie seltsam, wie besonders sind nicht hiernächst eure Geschichte. Wo ist es wohl jemahlen geschehen, daß in einem so kleinen Lande, mitten unter denen Catholischen, unter einem Römisch-Catholischen Prälaten, ohne Anführung eines Lutherischen Predigers, in aller Stille eine so grosse Gemeine freiwillig die Protestantische Lehren angenommen hätte? Wo hat man wohl jemahlen gelesen, daß in so viel Jahren bey einer solchen grossen Gemeine kein einziger abgefallen ist, der dieses Geheimniß denen Feinden verrathen hätte, noch die Catholische davon das geringste erfahren? Wo hat man wohl in diesen letzten Zeiten gehört, daß so viel tausend Menschen, deren verschiedene auf eine entsetzliche Art gequälet worden, nicht nur alles mit gelassenem Gemüthe ausgestanden, sondern auch gegen ihre Verfolger kein unbescheidenes Wort ausgestossen haben? Wo hat es sich wohl zugetragen, daß ein christlicher Bischoff so viel tausend Christen fortgejaget, und sein Land dadurch von Einwohnern entblößet, da sie doch nichts böses begangen, als daß sie sich zu einer solchen Religion bekandt, welche in dem Heil. Römischen Reich allenthalben geduldet wird? Wo hat man wohl erfahren, daß bey einer Sache denen armen Leuten so viel Unrecht wiederfahren, als bey dieser Emigration geschehen.

Salzburger.

Ihr habet Recht, mein lieber Bruder, allein erweget bey dem allen zugleich, daß uns Gottes Gnaden-Hand zu der Evangelischen Religion, bey welcher wir beständig geblieben, ohne Zweifel deswegen erwecket/ damit wir auch andere durch unser Beyspiel lehren möchten, wie sie das Wort Gottes sollen heilig halten, gerne hören und lernen; damit wir ihnen zeigen möchten, daß auch sie dieses Wort mit gehorsamen Herzen annehmen müssen, wenn sie dessen Krafft empfinden wollen; damit wir sie unterweisen möchten, daß sie Christum und seine Lehre frey bekennen sollen. Damit wir sie unterrichten möchten, daß es der beste Schatz sey, vor Gott ein gut Gewissen zu haben, die Welt möge wüthen und rasen wie sie immer wolle. Damit wir sie lehren möchten, daß man in allem Unglücke Gott vertrauen müsse auch zu der Zeit, wenn alle Hülffe aus zu seyn scheint. Damit sie an uns sehen möchten, wie kräftig das göttliche Wort würcke, und wie es auch in der grössesten Noth den besten Trost ertheile. Damit sie an uns verstehen möchten, wie Gott diejenige nicht verlasse/ welche sich mit ganzem Herzen auf ihn verlassen, und ihn als ihren
Noth,

Nothhelfer annehmen. Sie können an uns erkennen, daß sie sich bey Zeiten zu der Anfechtungs-Stunde geschickt machen müssen, damit sie nicht unversehrt von derselben überfallen und von derselben ganz unterdrucket werden. Gott schicket uns deswegen aus unserm Lande, damit er andere an uns prüfe, ob wir rechtschaffene Evangelische Christen heissen, und an unsern Glaubens-Genossen Barmherzigkeit ausüben. Die Sünder sollen an uns abnehmen, daß Gottes Strafen plötzlich hereinbrechen und das dürre Holz verzehren können, da er an dem grünen so viel verhänget hat. Es finden alle an uns dasjenige, was zur Besserung und Troste gereichet.

Waldbenser.

O christliche, o seelige Gedancken! Ich habe von euch, mein lieber Bruder, und euren Glaubens-Genossen nachfolgende denckwürdige Betrachtungen eines ungenandten Auctoris gelesen, welche ihr so wohl als die sämtliche allhier versammelte Gesellschaft nicht ohne Bewegung anhören werden. Er spricht: Der Weisheit Gottes hat es gefallen, der ganzen Welt in unsern Tagen ein Licht anzuzünden, welches allen Menschen Sonnenklar in die Augen fallen muß. Denn wem ist wohl unbekandt, was in diesen Tagen geschehen ist? Eine Zahl von ein und zwanzig tausend und mehr Seelen, in einem einzigen kleinen Lande, in dem Erz-Bisthum Salzburg meine ich, bekennet sich nicht nur öffentlich zur Evangelischen Religion, sondern verlässet auch einzig und allein um des Nahmens Christi und des Heil. Evangelii willen und aus keiner anderen Ursache Haus, Hoff, Acker, Vieh, Geld, Vaterland und alles was sie von irdischen Gemächlichkeiten besizet. Ein offenbahres Merckmahl, daß der Geist Gottes auf ihnen ruhet und sein Werck in ihnen hat! Leute, die ihrer Art nach in dem schönsten Wohlstande und der besten Einrichtung stehen: Menschen, die ihres Beginmens wegen auf das grausamste verfolgt werden: Seelen, die nichts als die grössste Gefahr, Noth und Elend vor sich sehen, bleiben dennoch bey der erkandten Wahrheit mit solcher Treue, Standhaftigkeit und Freudigkeit, daß es nicht ohne Bewegung anzuhören und anzusehen ist. Was vor Vortheile sehen doch diese arme Leute vor sich, da sie bey ihrem Vorhaben bleiben? haben sie Ehre, Ansehen, Gemächlichkeit und zeitliche Glückseligkeit zum Endzweck ihres Unternehmens? Man würde sich sehr vergehen, wenn man so von ihnen urtheilen wolte; Hätten sie von dem einmahl mit Gott gefaßten Entschluß abstehen, der eingesehenen Wahrheit des Evangelii widersprechen, und ihr abgelegtes Bekänntniß widerrufen wollen, so hätte es ihnen in ihrem Vaterlande an Gemächlichkeiten, Gütern, Ehre, Ansehen und zeitlicher Glückseligkeit nicht fehlen können. Nun aber warten Bande, Trübsal, Gefahr, Armuth, Jammer, Noth, Elend und Blöße auf sie. Man drucket, man quälet, man verfolget sie, man leget ihnen Leben und Tod vor, Mit einem Worte; Man gehet alle Proben mit ihnen durch,

um sie wieder auf andere Gedancken zu bringen, aber alles vergebens. Man schonet weder Alten noch Jungen, weder Schwangere noch Säuglingen, man vertreibt sie von Land und Leuten.

Salzburger.

Ach ja, man konte bey unserm Auszuge wohl sagen:

Erblicket dort die Last auf dem beschwehrtten Rücken/
Wie unter selber sich die treuen Mütter bücken/
Es führt ihr Arm ein Kind/ eins hat sie an der Hand/
So läßt ein ganz Geschlecht auf einmahl Stadt und Land.

*
Ein theures Liebes = Pfand umfasset Hals und Haare/
Was Gott und die Natur ehmahls dreyviertel Jahre
Bey süßem Ehestand ihr unters Herz gelegt/
Ist jetzt die liebe Last/ die ihre Schulter trägt.

So konte es damahls von uns heissen. Doch fahret fort, mein lieber Freund.

Waldenser.

Man jaget sie gleichsam nackt und bloß in dem strengesten Winter und empfindlichsten Kälte fort, man giebet ihnen von ihren vielen Gütern nicht das geringste mit: man läßet ihnen nicht einmahl Zeit, ihre Kleider zu hohlen, um sich vor der Kälte zu verwahren. Grausames Verfahren! Kläglicher Zustand! grosser Jammer! und sehet die Gedult und Beständigkeit dieser Leute. Sie vergreifen sich deswegen an ihren Feinden weder mit Worten noch mit Wercken, sie ertragen alles mit der grössersten Gelassenheit, sie gehen mit der grössersten Freudigkeit davon und sehen das Ihrige mit dem Rücken an, ohne zu wissen wo sie ihren Aufenthalt und Unterhalt finden werden. Lauter Zeichen, daß die Krafft Christi in diesen gutgesinnten Leuten wohne! Eine Sache, die allen Menschen, denen es nur zu Ohren kommt, nothwendig in die Augen leuchten muß! Der Herr, der dieses Licht nicht ohne heilige Ursachen angezündet, gebe doch, daß alle Menschen darauf mercken! Denen, die noch in der Finsterniß stecken, müsse dieses ein Licht seyn, dadurch sie zur Erkänntniß ihrer Blindheit gelangen, und zum Nachdenken bewogen werden. Denen aber, die bereits das helle Licht des Evangelii haben, müsse dieses theils zur Beschämung, theils zur Ermunterung dienen. Zur Beschämung, daß sie das Wort Gottes nicht achten/ die ihnen von Gott verliehene Gnade sich nicht besser zu Nutzen machen, und dieselbe vielmehr auf Muthwillen ziehen. Zur Ermunterung aber, daß sie durch dieses nachdrückliche Exempel einmahl anfangen recht in sich zu gehen, die Gnade und Glückseligkeit, die ihnen Gott vor andern verliehen, recht erkennen, und sich zu einer recht herzlichen Danckbarkeit gegen Gott in der That und Wahrheit bequemen. Es ist dieses eine Sache, welche verdienet, daß sie jedermann bekandt gemacht werde.

Salzburger.

Mein lieber Bruder! Ihr so wohl als die wegen der Religion aus Frankreich

reich

reich vertriebene Protestanten sind alle unsere Vorgänger gewesen, und zu diesen kan ich noch mit Recht selbst auch unsere eigene Landes-Leute, unsere Vorfahren, die alten Salzbürger rechnen, als welche so wohl gleich nach der Reformation, als auch nachgehends hin und wieder, insonderheit aber im Jahr 1685. aus dem Lande weichen müssen.

Waldenser.

Wie! ist denn schon zu Lutheri Zeiten das Evangelium in Salzburg verkündiget worden? Ey so werdet ihr geliebte Brüder fast einen so alten Ursprung als wir selbst haben, ob wir euch gleich in dem Stücke dennoch übertreffen, daß unsere Vorfahren schon vor Luthero den Verderb ihrer Zeiten eingesehen, und in verschiedenen Puncten von denen gemeinen Meinungen abgewichen seyn.

Salzbürger.

Vielleicht wann ich in denen alten Geschichten meines Landes so bewandert wäre/ als ich in der neuesten Historie derer igtigen Zeiten unseres Erz-Bischofthums bin, so könnte ich auch euch mein lieber Bruder wohl zeigen, wie schon vor der Reformation bey uns Leute gewohnet, welche mit Hufens Meinung übereinstimmig gewesen, und die man daher die Böhmishe Brüder genennet hat. Allein ich will mich vorigo begnügen, daß ich erzehle, wie bald nach der Reformation die reine Lehre in unserm Lande ausgebreitet worden. Es erzehlet Franciscus Dückher in seiner Salzbürgischen Chronica, daß sich schon 1520. ein Geistlicher unterstanden, bey uns das Evangelium zu predigen; allein weil dieses bey uns als in einem geistlichen Lande geschah, so nahm man ihn bald gefangen, und man verwandelte seine Strafe in ein ewiges Gefängniß, welches er zu Mitterßill halten solte, als wohin man ihn zu bringen gedachte. Doch man mußte schon damahls sehen, wie groß die Liebe derer Salzbürger war, welche sie gegen die Lehre des wahren Evangelii hegeten. Denn als man diesen Evangelischen Prediger nach dem Gefängniß führete, und man vor St. Leonhard vorbeý zog, giengen die Häfcher ins Wirthshaus, und wolten daselbst einen Trunck thun. Der Gefangene mußte indessen vor der Thüre mit seinem Esel warten, auf welchen man ihn angeschmiedet hatte. Die Bauern nun, so sich in der Schencke befanden, waren begierig zu sehen, wer dieser Mann wäre, und wo er herkäme. Er erzehlete ihnen also von seinem Esel, warum man ihn gefangen genommen hätte, und wo man mit ihm hinwolte. Ob nun gleich die Bauern sich dem Scheine nach zur Catholischen Religion bekandten, so meineten sie doch in ihrem Herzen, daß diesem Mann zu viel geschehe, als welcher nichts anders gethan, als daß er denen Leuten die Wahrheit geprediget hätte. Sie erbarmeten sich dahero über ihn, und machten ihn mit Gewalt von seinem Esel frey. Dückher nennet nicht seinen Nahmen, doch vielleicht daß es Speratus oder Schärer gewesen, wie ich hernach erzehlen werde.

Waldenser. Ey wie ist doch das Mitleiden und die Krafft und Überzeugung

gung der Wahrheit so groß, daß auch diese Leute, die ohne Zweifel der Wahrheit Raum gegeben, dadurch bewogen worden, einen Gefangenen, bey dem sie die Wahrheit zu finden glaubeten, los zu machen. Allein gieng dann dieses selben Leuten vor genossen aus, und wurden sie nicht deswegen von dem Bischofe bestraffet?

Salzburger.

Allerdings. Es hiesse der vornehmste unter ihnen Stöckel, und nach demselben griffe man am ersten; weil man auch auf Seiten des Erz-Bischoffs über sein Verfahren sehr übel zu sprechen war, auch ohne Zweifel noch schlimmere Folgerungen in Zukunft daraus vermuthete, so wurde er auf das Haupt-Schloß Hohen-Salzburg geführt, und daselbst ohne weitere angestellte Untersuchung enthauptet. Die Gemeine zu Salzburg aber empfand es sehr übel, daß man mit diesem Mann so harte umgegangen ware. Sie schlug sich deswegen zusammen, plünderte viel Flecken, ja sie gieng gar so weit, daß sie den Erz-Bischoff 14. Wochen in seiner Residenz belagert hielt.

Waldbenser.

Ohne Zweifel hat man igo auf Seiten des Erz-Bischofes gleiches von denen Glaubens-Brüdern vermuthet, daß da selbe sahen, wie verschiedene von ihnen mit Gefängnissen und andern schwehren Strafen belegt worden, sie zu denen Waffen greiffen und ihre Brüder von denen Banden befreyen würden, indem man doch insgemein davor hält, daß die alte Geschichte eine Muthmaßung von demjenigen geben könne, was igt und in Zukunft bey sich eräugenden gleichen Umständen geschehen möge, und hat man also geglaubet, daß da die Salzburgische Unterthanen ehemahls ihren eigenen Bischof in der Residenz belagert, sie auch wohl igo ein gleiches thun könnten, wenn es zur Thätlichkeit käme. Daher man denn auch Erz-Bischoflicher Seits so viel von einer Rebellion gesprochen, als deren man sich beständig befürchtet, und die Unterthanen zugleich derselben beschuldiget.

Salzburger.

Dem Himmel sey es gedancket, daß es bey uns zu keinem Aufruhr gekommen, noch daß wir uns an unserer Obrigkeit versündigt; die Gewalt über uns hat. Denn ob gleich dieses Verbrechen einigen Personen aus unserem Mittel hat Schuld gegeben werden wollen, so haben sich doch desselben fast niemand, wie ich weiter erzehlen werde, wirklich theilhaftig gemacht, theils haben sie auch mit Recht geglaubet, daß da sie sich zu einer andern Religion bekennet, sie nicht mehr schuldig wären der Römisch-Catholischen Geistlichkeit unterworfen zu seyn, ob sie gleich sonst ihrer weltlichen Obrigkeit allen gehörigen Respect gegeben. Ja, worin auch einige wenige unter uns vielleicht zuviel gethan haben mögen, kan man nicht gleich einer ganzen Commun, oder den Evangelischen Salzburgern überhaupt zurechnen. Allein in denen alten Zeiten sahe es ganz anders; da viele Landleute bey einreißenden Schwärmerereyen unter dem Vorwand

wand der Religion frey zu werden suchten, als daher auch der Bauren Aufstand überhaupt gekommen, welchen wohl niemand Evangelischer Seits, gut heissen wird. In Salzburg mußten indessen die benachbarten Fürsten sich ins Mittel schlagen, und also Fried machen. Man hatte denen Auführern alle Verzeihung versprochen, wenn sie nur die Waffen niederlegen würden, allein man hielt ihnen das Versprechen nicht. Denn als sie sich zur Ruhe begeben hatten, so nahm man etliche funfzig Personen aus ihrem Mittel bey dem Kopfe, und liesse sie in Gegenwart derer andern enthaupten. Man kan sich leicht einbilden, was vor einen grossen Schaden das Land von dieser Unruhe empfunden, indem es, wie es im Kriege insgemein herzugehen pfeiget, viele Dörter geplündert, noch mehr verbrannt, und eine grosse Menge Menschen umgebracht wurden. Selbst der Erz-Bischoff damahliger Zeiten, Matthäus Lange, geriethe dadurch in grosse Schulden, so gar, daß er sich auch von seinem eigenen Münz-Meister 10000. Fl. vorstrecken lassen muste; daraus zu schliessen, in welchem schlechten Stande sich seine Cassé befunden.

Waldenser.

Hat denn aber die Enthauptung und scharffe Execution an so vielen Menschen, gemacht, daß die Evangelische Religion in ihrem Lande aufgehört, oder ist dem allen ohngeachtet der Saame davon übrig geblieben, welcher sich nach und nach weiter ausgebreitet u. vermehret, ja hundertfältige Frucht getragen.

Salzburger.

Was ehemahlen die alten Christen von ihren Märtyrern gesaget, daß ihr vergossnes Blut gleichsam den Saamen abgegeben, worauf hernach eine Anzahl neuer Märtyrer und Glaubens-Bekenner erwachsen, das können wir auch von denen damahls enthaupteten Salzburgern sprechen. Es hatte derselben Blut in das Herze ihrer Mitbürger das Evangelische Glaubens-Bekanntniß so feste geschrieben, daß keine Zeit dasselbe verlöschen oder vertilgen möchte. Es bereitete sich vielmehr die Wahrheit nach u. nach beständig in dem Lande aus. Den

Die Rose reucht nie mehr/ als wenn man sie zerdrücket /

Die Finsterniß der Nacht giebt den Gestirne Schein.

Ein Eich-Baum wurzelt sich durch steten Sturm-Wind ein /

Weicht keinem Wetter nicht/ das morsche Pappeln fället /

Die in den Thälern stehn. Waldenser. Wohl/wohl/lieber Bruder/ ihr ha-

bet Recht: Der Wellen bittere Fluth macht edle Perlen schön /

Des Meeres Schaum und Salz muß die Corallen röthen /

Wie soll denn Tugend nicht auch glänzen in den Röthen /

Der Ruhm im Tode blühen? Ein Stern glänzt in der Nacht /

Das Gold der Berge Marck gebiehet ein finstrier Schacht /

Erytall und Silber; muß durch Flamm und Stahl vergehen /

Eh' es der Glanz bewähret.

Salzburger.

Was ich euch bisher erzehlet, habe aus der Chronik des Dückhers genommen, doch ich muß weiter gehen, und was er ausgelassen aus andern beybringé.
Der

Der Franciscaner-Mönch Alphonfus à Castro schreibt selbst L. II. c. 15. de iusta haereticorum punitione: Es ist selten eine Provinz in der ganzen Christenheit darinnen nicht einige öffentliche oder heimliche Lutheraner seyn solten, und daher ist dieses auch bey uns so wohl 150 eingetroffen, so wie es schon vor 200. Jahren, nemlich bey Anfang der Reformation das Licht des Evangelii uns ehemahls angeschienen. Ohnzweifel ist es wohl daß damahlen D. Johaſſ v. Staupitz manche Saamkörnlein der Evangelischen Gnaden-Lehre bey uns ausgestreuet, dann er war ein grosser Freund Lutheri, und hat jederzeit eine Evangelische Erkänntniß Jesu Christi, als des einigen Grundes unserer Seligkeit, in seinem Herzen gehabt. Davon zeuget nicht nur sein Wahlspruch: Jesu, dein bin ich, mache mich selig; sondern auch das von ihm 1518. mit Genehmhaltung Lutheri edirte und der Oesterreichischen Herzogin, Frn. Kunigunden dedicirte seine Tractätlein, **von der Liebe Gottes**. Dieser theure Mann wurde 1521. in dem Benedictiner-Kloster S. Petri zu Rügburg, Abt/ und verstarbe daselbst den 28. Dec. 1524. In demselben Kloster aber hat man bey seinem Tode eine ziemliche Anzahl von mehr als 1000. Evangelischer Bücher angetroffen, aus welchen sich viele erbauet, die aber nach dem Brauch der Röm. Catholischen nach seinem Absterben leider weggeschaffet und verbrant worden. Ein anderer Apostel aber des Evangelii zu Salzburg war der redliche Gottesgelehrte Paulus Speratus, der sonst aus dem Adlichen Geschlecht der Sprenten herstammet, und den 13. Dec. 1484 in Schwaben zuerst das Licht der Welt erblicket. Dieser studirte in seiner Jugend zu Paris, und griff hernach in denen grossen Städten als Augspurg, Würzburg, Salzburg, Wien und Iglau das Pabsthum getrost an; ja er war zu Salzburg selbst eine Zeitlang Dom-Prediger, und dedicirte 1524 das Büchlein Lutheri: **Wie man Diener der Kirche wehlen und einsetzen soll** denen frommen Christen zu Salzburg und Würzburg, als seinen lieben Brüdern in Christo. Von ihm schreibt sich das vortreffliche Lied: Es ist das Heyl uns kommen her etc. in welchem er die Rechtfertigung durch den Glauben allein, sehr nachdrücklich und wohl beschrieben. Und ob er wol wegen der Ankündigung des Evangelii viel Drangsal ausstehen mußte, so schlug doch dieses alles nicht dahin aus, daß er nicht bey der Wahrheit des Evangelii beständig geblieben wäre. Er schreibt selbst in seinem Büchlein: **Wie man trogen soll aufs Creutz wider alle Wele zu stehen bey dem Evangelio** und zwar in der Zuschrift der Christl. Gemeine zu Iglau in Mähren, daß er zu Olmitz ins Gefängniß geleet worden, und darinnen ganzer 12. Wochen liegen müssen. Als er nun daselbst unter gewissen Bedingungen wieder los gelassen wurde, gieng er nach Wittenberg, gerieth in Bekandschaff mit Luthero, der ihn an Herzog Albertum in Preussen recommandirte, von diesem wurde er noch im Jahr 1524 zum Bischofe im Pomezanischen Kreys gemacht. Er war einer von denen ersten Evangelischen Lehrern in Preussen, und starb d.

17. Sept.

17. Sept. 1554 im 70. Jahr seines Alters. Ich muß aber aus der vorhin angeführten Zuschrift an die Währer einige nachdenckliche Worte anführen, in denen er unsern alten Salzburgern das Zeugniß giebet, daß sie das Wort von ihm zu hören sich gedemüthiget, und darauf von ihrem Zustande hinzu sezet: Daran soll niemand zweifeln, daß ihr noch heutiges Tages, es wäre von mir wie gering ich bin, oder von einem andern der noch weniger wäre wie ich/ von Herzen gern das Wort Gottes hören wollt/ es sitzen euch aber des Widerchristi Stockmeister auf den Hals, vor denen sich niemand/ als sie vermuthen/ regen darff. Doch findet ihr hier wie ihr euch dennoch darwider rathen könnet. Aber harr harr, wir sind nun etliche mahl mit der Lade des Bundes um diß Jericho herum, und der rechte Josua/ Christus mit uns/ wird einst kommen zum siebenden mahl/ daß man die Evangelische Posaunen aufblasen muß/ und das rechte Feld-Geschrey machen. so ist es schon aus mit Jericho/ hilfft nichts dafür. Aber indessen sollen wir in der Hoffnung zu Gott immer für und für einhergehen nach dem Worte Gottes, nicht feyren oder nachlässig werden/ Gott weiß wohl die rechte Zeit, die ihm gesället.

Waldenser.

Es scheint ja, als wenn Speratus in diesen Worten die igiae Zeiten propheceyet hätte, in welchen das rechte Feld-Geschrey von 20000 Seelen gemacht, und die Mauern Jericho einfallen würden. Allein ist denn Speratus der einzige gewesen, welcher zu Lutheri Zeiten das Evangelium in Salzburg geprediget?

Salzburger.

Nein, es sind auch andere noch bey uns in gutem Andencken, welche sich durch Ausbreitung des Evangelii in unsern Landen einen unsterblichen Namen erworben. George Schärer war sonst ein Barfüßer Mönch, legete aber nach erkantter Evangelischer Wahrheit die Kappe von sich, und predigte etliche Jahr das Evangelium: allein er ward deswegen 1528 den 13 April als ein Märtyrer zu Salzburg enthauptet und verbrant. Dieses Evangelischen Blut-Zeugen Gedächtniß hat der Salsfeldische Superint. Herr Zillinger in seiner Memoria Schareriana, oder das gute Andencken des Evangelischen Märtyrers, Georg Schärers, 180 erneuert, und findet man auch von ihm sein Glaubens-Bekänntniß, welches Flacius ehemahls herausgegeben. Noch einer Schrift aber muß ich gedennen, welche zu der Historie der Fortpflanzung des Evangelii im Salzburgerischen vor 200 Jahren gehöret. Selbige heißet: Zwo Trost-Schriften, welche der fromme, christliche, und getreue Diener Gottes Martinus Lodinger an seine verfolgte Brüder und Landes-Leute fürzlich vor seinem seligen Ende geschrieben hat, samt einem sehr guten Brief D. Luthers seel. Gedächtniß, von Empfangung beyder Gestalt des Sacraments an gemeldeten Lodinger geschrieben, gedruckt 1559.

E

ben

ben Lodinger fänget also an: Allen meinen lieben Brüdern in Christo im
Stiffe Salzburg/ so izund leider geplaget und geängstiget werden
 um des heil. Evangelii willen, wünschet **Martin Lodinger Gnade.**
 Lieben Brüder in Christo/ es haben mich etliche aus euch Brüdern gebethen/ wenn mir **Gott**
 heraus in diese Lande helffe/ so soll ich eur eingedenck seyn/ und mich hieraussen erkundigen/
 ob euer etliche möchten unterkommen und sich zum Hause richten. Solche eure Bitte habe
 ich nicht vergessen/ sondern in mein bestes Register und Schreibe-Tafel/ das ist/ ich habe es
 in mein Herz geschrieben und auch oft gelesen und betrachtet. Nun hat mir aber **Gott**
 mein lieber Vater anädiglich heraus geholfen samt meiner lieben Hausfrauen und andern/
 die sich mit mir auf den Weg begeben haben/ **Gott** sey gedanckt/ gelobet und gebenedeyet/
 Amen. Alsobald ich aber bin heraus kommen/ habe ich eure Noth und Anliegen/ vielen
 frommen Herzen und christlichen Brüdern vorgetragen/ die haben mir einen christlichen
 und ehrlichen Befehl gegeben und sargehalten/ der lautet also: Wo unter euch Christen
 wären/ die beschwehrte/ betrübte Gewissen hätten/ im Papsihum zu wohnen oder zu bleiben/
 und nicht aus Fürwitz oder Muthwillen aus ihrem Vaterlande begehreten zu ziehen/ denen
 wolten sie alle brüderliche Hülffe lassen wiederfahren.

Waldenser.

Scharer also und **Lodinger** haben sich ihrer Landes-Leute mehr als herz-
 lich angenommen, indem der eine vor das Geistliche dererselben gesorget, der
 andere aber auch vor ihren leiblichen Unterhalt und vor ihr Unterkommen in
 auswärtigen Landen bemühet gewesen.

Salzburger.

Daß ich aber wieder auf unsern **Lodinger** komme, so spricht er in gedach-
 tem Briefe, seinen verfolgten Landes-Leuten zu/ daß sie geduldig leiden solten,
 weil doch die Rechtgläubigen im Alten und Neuen Testament es nicht besser
 gehabt. Er sezet noch hinzu: Was hat nicht der heil. Mann **D. Martin Luther**
 vom Teufel und seiner argen Welt erlidten. Was mußte **Herzog Johann**
Friederich von Sachsen Churfürst, der edle theure Held und Ritter Christi er-
 leiden, bis ihn **Gott** erlöset hat. Zugleich aber bittet er auch seine Landes-
 Leute, sie solten sich nicht von dem **Baalitischen Ottergezüchte** zwingen lassen/
Gott und sein heil. Sacrament zu verlängnen, wie etliche in der Fastnacht zu
Salzburg anno 54 gethan hatten, in Summa, dieses Büchlein bezeiget allent-
 halben, daß er ein guter und eiferiger Christ gewesen.

Waldenser.

Wohl diesem unsern **Lodinger** und allen denenjenigen, welche bey seinen
 Ermahnungen sich dieses ins Herz geschrieben:

Die Unschuld bleibt als Erz bey Gluth/ Gluth/ Stahl bestehn/
 Das Feilen machet glatt/ Brand glänzend/ Regen schön/
 So viel der Schaum der Perl/ die Stürme Palmen schaden/
 Das Salz Corallen nimmt/ die Ketts in Wellen baden/
 Der Hammer Diamant/ ein Amboß Gold abnügt/
 So viel kan Marter dem/ den sein Gewissen schüzt/
 Den Tugend waffnet aus/ den groffe Thaten krönen/
 Ohnmächtigen Abbruch thun.

Salzburger. Wie aber indessen das unter der Aschen liegende Feuer des
 Evange-

Evangelischen Glaubens auch noch immer weiter bey uns geglommen, erhellet aus der Supplication, welche die Evangelische Einwohner der Vier Gerichte, Bischofshoff, S. Johannis, S. Veit und Grosarl im Erz-Stift Salzburg und dessen Probstei Werffen 1563 d. 19 Martii von wegen der Religion dem damahligen Erz-Bischof Johann Jacob übergeben haben/ die zwar wenig gefruchtet, indessen aber doch ein beständiges Denckmahl des Glaubens dieser Leute ist. Es hat diese Supplic so wohl als des Erz-Bischofs darauf gegebene Antwort Herr Superintendent. Zillinger in diesem Jahr wiederum auflegen lassen unter dem Titul: Thränen und Seufzer über den Kelch-Raub, welche in dem Erz-Bischofthum Salzburg schon 1563 vergossen und ausgepresset worden.

Waldenser.

Ohne Zweifel wird auch wieder eine neue Verfolgung euren armen Lands- Leuten gedrohet haben, so bald als sie entdeckt worden/ und als man gesehen, daß sie der Evangelischen Religion beygepflichtet.

Salzburger.

Ihr habet es errathen, doch äusserten sich erst die Früchte davon hauptsächlich nach etlichen zwanzig Jahren. Wenn es euch nicht mißfället, so will ich euch das Edict mittheilen, welches der Erz-Bischof Wolfgang Dieterich damahlen wider die Evangelische Salzburger herausgegeben.

Waldenser.

Ich werde es mit Vergnügen anhören, ob es gleich ein Zeugniß des Unglückes ist, welches eure Vorfahren ehemahls betroffen, denn es beweiset auch gleichfals ihre grosse Standhaftigkeit.

Salzburger.

Hier habe ich eine Copie davon, welche ich euch vorlesen will:
Wir Wolfgang Dieterich von Gottes Gnaden Erz-Bischof zu Salzburg/ Legat des Stuhles zu Rom/ thun allen und jeden unsern Bürgern und Unterthanen zu wissen: Als wir in unserer Haupt-Stadt Salzburg fürgenommenen Reformation der Religion/ etliche unserer Bürger und Einwohner unserer alten/ wahren und allein seligmachenden Catholischen Religion wiederwärtig befunden/welche über beschehene treuherzige väterliche Vermahnung/ Information und Unterweisung/ auch etliche Wochen lang ihnen gegebenen Termin auf ihrer gefasteten wiederwärtigen Meinung stracks verharret / derowegen wir ihnen zu Verhütung mehrerer Unraths und Wiederwärtigkeit bemeldte unsere Stadt und Erz-Stift zu räumen aufgeladen/dennach und damit sie/und andere unsere Bürger und Unterthanen wissen mögten/ was es für eine Gestalt mit ihrem Wegziehen und liegend und fahrenden Haab und Handlungs-Gütern/ auch andern Artikeln halben und männiglich sich darnach zu richten hat: So haben wir vorhergehende Artikel hiemit öffentlich publiciren lassen wollen / und ist hierauf 1) unser ernstliche Meinung und Befehl / daß diejenige/ so obgegriffener Gestalt sich aus unserer Stadt Salzburg und Erz-Stift begeben / alle ihre liegende Haab und Güter auch Gärten/ die sie in unserm Erz-Stift haben/ vor ihren Verrücken allhier/ und diejenige/ so allbereit schon weg seyn/ in Monaths-Frist in einen Anschlag bringen lassen/ und denselben Anschlag uns schriftlich übergeben oder zuschicken sollen. Denn da sie sich hierinnen ungehorsamlich bezeigen oder etwas gefährlicher Weise verschweigen würden / so soll uns solches als fiscalisch Gut verfallen und unserer Cammer zugeeignet werden. Und damit die Abwesenden sich der



Unwissenheit nicht haben zu behelffen / so soll unsere nachgesetzte Städtliche Obrigkeit ihnen solches durch ihre Inneyt oder eigene Boten zu wissen machen/ sonst werden wir gegen die Verbrechern mit einer schweren Geld-Strafe verfahren. 2) Sollen sie ihre Häuser und Gärten/ so sie in und um die Stadt Salzburg haben/ in Monath-Jrist/ Personen so uns annehmlich / entweder verkauffen / oder aber nach Verfließung solcher Zeit dieselben andern/ so ebenmäßig uns annehmlich und gefällig/ in einem gebährlichen Bestand-Geld/ als lange sie dieselben mit Gelegenheit verkauffen / zu Bestand verlassē/ denn wir ihnen ihre Häuser zuzusperren/ oder aber schlechte Gämmer und Inwohner darein zu setzen/ keinesweges gestatten werden/ wie denn auf igt berührten Fall/ berührte ihre Häuser und Gärten durch unsere nachgesetzte Städtliche Obrigkeit allhier andern eingeräumet und nach billigen Dingen ein Zins darauf geschlagen werden solle/ denn uns als Herrn und Landes-Fürsten unsere Haupt-Stadt zum Theil obde stehen zu lassen nicht gemeinet/ sondern wir wollen/ daß die vollkommentlich bewohnet werde. 3) Sollen diejenige/ so sich der Religion halben hinweg begeben/ forth in keiner Bürgerlichen oder andern Freyheiten in unserm Erz-Stift nicht mehr sähig seyn / auch allhier nicht anders als andere Fremde und Ausländer gehalten werden. Jedoch wenn jemand's unter ihnen künftiger Zeit wieder zu der Catholischen Religion begeben und deßhalben den gebührlichen Gehorsam leisten würde/ wollen wir dieselben allerdings in ihren vorigen Stand kommen lassen/ mitserweil aber soll ihnen ihre Güter und Waaren/ wie andern Fremden und Ausländern durch unser Erz-Stift zu führen unverwehret seyn. 4) Sollen sie sich in unserer Stadt Salzburg/ oder anders wo in unserm Erz-Stift ferner zu handeln nicht unterstehen/ es sey gleich auf was Weise und Wege solches wolle/ weñ sie auch Contrebande gebrauchen und ihr Gewerb mit ihren eigenen Dienern oder andern unsern Bürgern und Inwohnern allhier oder sonst in unserm Erz-Stift insgemein und Gesellschaft/ oder aber einziger Weise wie das Nahmen haben kan/ treiben würden/ so sollen uns berührte die Waaren als fisealisch verfallen seyn. 5) Soll ihnen ihrer Nothdurfft nach durch unser Erz-Stift zu reisen unverwehret seyn/ doch daß sie sich unärgerlich und unverweßlich verhalten/ und allein in denen öffentlichen Wirthshäusern einkommen/ auch ohne unser oder unserer Rätthe Vorwissen über 3. Tage zu unserer Stadt Salzburg sich nicht aufhalten. 6) Was sie in unser Erz-Stift richtig zu machen haben/ das soll ihnen durch Catholische Gewaltträger/ und nicht durch ihre Sectische Diener zu thun gestattet werden. 7) Welche Gerhabtschafften und Pflege-Kinder haben/ die sollen der Pupillen Güter überantworten/ und ordentliche Raitung thun/ und anderen statt sollen von Obrigkeit Catholische Gerhaber geordnet werden/ welche die Pfleg-Kinder in dem Catholischen Glauben und an Catholischen Orthen auferziehen. 8) Die abwesende Pupillen / so an Sectischen Orthen aufbehalten werden / sollen hieher/ durch unsern Stadt-Rath allhier erfordert und gebracht / auch anders nicht als mit unserm Vorwissen an fremden Orth wiederum verschicket werden. 9) Sollen diejenigen/ so ihre Gerhabtschafften schon richtig gemacht haben / mit Gerhabtschafften nicht beladen/ und wegfertig seyn/ unser Stadt Salzburg und unser Erz-Stift in 14 Tagen nach dato räumen/ und sich darüber anders/ als hier oben begriffen/ nicht betreten lassen. Dieses alles ist unser endlicher Wille/ Meinung und Befehl/ darnach sich männiglich hat zu richten. Diß zu wahren Urkund haben wir dieses Mandat mit eigener Hand unterschrieben. Gegeben in unserer Stadt Salzburg den 3 September 1588.

Wolff Dietrich.

Waldenser.

Also war die Evangelische Religion schon bis in die Bischöfliche Residenz Salzburg eingedrungen, und siehet man aus diesem Befehle zur Gnüge, daß ein grosser Theil derer Protestirenden daselbst Rauffleute gewesen/ welche vermöge dieses Edicts das Land meiden müssen. Am allerschwersten aber dürfte diesen armen Leuten der andere Punct des gedachten Befehles gefallen seyn, daß sie

sie ihre Häuser und Güter in Monath Frist an Personen, so dem Erz-Bischofe annehmlich, verkauffen sollen, denn dieses wird gewiß grosse Mühe gekostet haben, woher im Monathe annehmliche Personen nehmen. Allein es wird der Erz-Bischof bey dem allen damahlen grossen Schaden gelitten haben, indem so viel Personen und ohne Zweifel reichbegüterte Familien der Kaufleute das Land verlassen haben. Es scheint aber dieses Edict in manchen Stücken nicht so hart, als das ige zu seyn.

Salzburger.

Wir werden das ige hernach auch hören. Selbst Dückher aber, den ich vorher angeführet, klaget in seiner Salzburgischen Chronica darüber, daß viel Güter dadurch aus dem Lande geschafft worden, und das Land in grosse Abnahme gekommen. Man liest aber auch in gedachtem Patente gar nichts von einem Abzuge-Gelde, welches die Leute damahls hätten geben müssen, wie wohl kaum zu vermuthen, daß ihnen dasselbe dürffte erlassen seyn. Die meisten giengen also aus dem Lande, und begaben sich in die Kaiserliche Provinzen, in welchen damahlen die Lutherische Religion noch geduldet wurde. Andere aber, so sich wieder zur Catholischen Religion bekannten, damit sie in dem Lande bleiben mochten, mußten in der Pfarr-Kirchen brennende Kerzen tragen, und dadurch öffentlich an den Tag legen, daß sie für ihre Sünde Busse thäten, und sich wiederum zu dem Päpstlichen Glauben bekehret hätten. Der Erz-Bischoff indessen sagete zu denenjenigen, so ihm den Schaden vorstellten, welcher aus der Vertreibung dieser Evangelischen Leute entstünde: **Es sey besser ein reines Land im Glauben, als grosse Schätze in demselben zu haben.**

Waldenser.

Ja, ja ein reines Land. Franckreich wird den Schaden niemahls verwinden, welchen es sich selbst durch Vertreibung derer armen Protestanten auf den Hals gezogen. Indem, die grosse Geld-Summen zu geschweigen, welche dadurch dem Lande entzogen worden, die Französische Flüchtlinge auch allenthalben ihre Manufakturen in Deutschland angeleget, daß igo diejenige Waaren, welche sonst die Deutschen aus Franckreich mit grossen Kosten hohleten, in Deutschland selbst verfertiget und consumiret werden. Allein was thut der Haß der Religion nicht. Spanien ist auch ebenfals noch diese Stunde von Volk entblößet, seitdem man nemlich 1609 die Mohren und Juden aus dem Königreiche vertrieben. Diese unglückliche Leute bothen dem Vice-Re in Dalmatien 8 Millionen Geld an, wenn man sie im Lande bleiben lassen würde, allein sie fanden kein Gehör. Vorher hatten sie auch am Türkischen Hofe Schutz gesucht, aber dieser wolte sich deswegen mit Spanien in keine Weislaufftigkeit einlassen, also mußten sie fort. Anfangs zwar war ihnen versprochen worden, daß sie ihr Vermögen solten mit sich nehmen dürffen, doch die Spanier fanden bald Mittel und Wege, sie meistens um selbige zu bringen: wie sie denn auch sonsten an diesen Leuten nach ihrer Gewohnheit ungemaine

Grausamkeiten verübeten. Die Menge derselben belief sich auf 900000 Mann, die alle nach Africa übergiengen, wiewohl viele von ihnen von denen streifenden Arabern, ingleichen auch von denen See-Räubern todtschlagen oder gefangen genommen wurden. Die meisten setzten sich in dem Königreiche Fez und Marocco, doch blieben deren auch eine grosse Menge zu Algier und andern Africanischen See-Räuberischen Plätzen, von dar sie hernach als geschwohrne Feinde derer Christen selbigen allen nur ersinnlichen Schaden und Abbruch thun helffen. Ob ich nun diesen Leuten eben das Wort gang und gar nicht reden will, indem sie theils als Mahomedaner, theils als Juden an der christlichen Religion nicht Antheil nahmen, vielmehr zu besorgen ware, daß sie mit der Zeit den Türckischen Unglauben in Spanien hätten fortpflanzen können, so kan ich doch anderwärts nicht gut heissen, daß Christen gegen ihre Mit-Christen also verfahren, und dieselbe bloß um des Glaubens willen aus dem Lande zu ziehen nöthigen. Gott läset ja seine Sonne über Gerechte und Ungerechte scheinen, und da also der grosse Gott als der Regent der ganzen Welt, den Unterscheid der Religionen leidet, warum sollten denn nicht grosse Fürsten und Herren als Götter der Erden ihm in diesem Stücke folgen, und sich nicht in so enge Grenzen schliessen, eine einzige Religion in ihrem Lande zu haben/ indem doch auch dieselbe nicht so gang rein und ohne alle Spaltungen jemahlen seyn wrd. Denn obgleich Frankreich iziger Zeit keine Protestanten öffentlich in sich hat/so weiß man doch, wie viel man daselbst mit denen Janzenisten und denjenigen, so sich zu der Constitution Vnigenitus nicht bequemen wollen, noch iziger Zeit zu thun hat. Daher es sich nicht unfüglisch schliessen läset, daß je mehr man die Einigkeit der Religion darzustellen sucht, um so viel weniger zu seinem Zwecke gelange. Der heimlichen Juden in Spanien zu geschweigen/ mit welchen die Inquisition beständig zu thun hat.

Salzburger.

Im Himmel werden wir eine Religion haben, aber nicht auf der Erden, denn auf derselben müssen auch deswegen Spaltungen seyn, damit die Rechtgläubige offenbahr werden mögen. Doch ich muß in meinen Religions-Geschichten des Vaterlandes wohl weiter gehen, und nunmehr auf die Verfolgung kommen, welche 1682 über die Evangelische in Salzburg ausbrach. Man hatte dieselbe bis dahin toleriret und ihnen durch die Finger gesehen, ob man gleich ihre besondere Meinungen wuste/allein nunmehr brach es auf einmal aus. Wie sehr die Clerisey wider sie verhezet seyn muste/ ist leicht zu errachten: da man sie unter viel Versprechungen in den Schooß der Kirchen zu bringen suchte, wenn sie nehmlich den vorgelegten Eyd auf das Evangelium Johannis abschwören würden, daß sie die Gebothe des Pabstes für göttlich halten, das Fegefeuer glauben, 7 Sacramente statuiren und andere Puncte der Römisch-Catholischen Lehre für wahr halten, auch ordentlich in die Messe gehen,



gehen, und denen öffentlichen Processionen und Wallfahrten beywohnen wolten. Gegentheils aber da sie dieses zu thun nicht resolvireten, so achtete man sich Römisch-Catholischer Seits berechtiget, sie als unnütze, ärgerliche und schädliche Leute unverzüglich aus dem Lande zu schaffen. Der Erz-Bischof Maximilian Gandolff gab den harten Befehl heraus, daß etliche in einem Monathe, andere in 14 Tagen, und noch andere in wenigeren Tagen das Land räumen mußten. Dieser Befehl wurde so scharf beobachtet, daß 1683 und folgenden Jahren mehr als 1000 Personen/ zumahl auf dem so genandten Püster oder Tesserercker Thal, welches von dem durch dasselbe fließenden Tesser-Fluß den Rahmen hat, und an der Tyrolischen Gränze lieget, auch zwey Meilen lang ist, ohne Barmherzigkeit das Land räumen mußten. Die Kinder von 15 Jahren und darunter, deren auf 600 nach Schaitbergers Bericht waren, behielte man zurücke. Die Güter wurden ihnen kaum auf die Helffte bezahlet. Etliche Familien unterstanden sich ihre Kinder heimlich mit sich zu nehmen, ob sie gleich ihr ganzes Vermögen im Stiche lassen mußten: allein man hielte sie in denen Ober-Oesterreichischen Landen an, nahm ihnen ihre Kinder ab, und schickte sie gefänglich in ihr Thal zurücke. Hier wurden sie als Ubertreter des Bischöflichen Befehles angesehen, weil sie nehmlich heimlich ausgezogen und ihre Kinder mitgenommen hatten. Man warff sie in die ärgste Gefängnisse, und plagete sie auf alle mögliche Weise. Ihre Güter wurden eingezogen, ihre Kinder in die Klöster gesteket, und ihnen alles genommen, was sie heimlich mit sich geführet hatten. Die Evangelische Abgesandten in Regenspurg ließen nicht ab sich ihrer anzunehmen, daher denn endlich die Salzburger, wie ich, mehrentheils im Winter, da die Kälte am penetrantesten und die Wege mit Schnee bedeket waren, mit vieler Lebens-Gefahr aus dem Lande gehen mußten. Viele aber sind in denen Gefängnissen gestorben. Diejenige, so man austieß, nahmen ihre Retirade nach Augspurg, Ulm und Nürnberg, wie auch ins Württembergische und Hohenloische. Wenn ihr aber, lieber Bruder, etliche hievon handelnde avthentische Nachrichten und Urkunden lesen wollet, so dürffet ihr nur die von Gottfr. Wahrlieden 1688 in 4to edirte Schrift: Die über hundert Jahr ihren Wiedersachern unsichtbar gewesene, nunmehr aber nach deren Entdeckung zerstreute Evangelische Kirche, nachlesen.

Waldenser.

Ich bin euch vor eure gütige Nachricht sehr verbunden. Damahlen aber wird es wohl geschehen seyn, daß der um des Evangelii willen aus dem Salzburgerischen vertriebene Bergmann Joseph Schaitberger, sein Evangelisches Send-Schreiben an seine liebe Landes-Leute in Salzburg und Tesserercker Thal ergehen lassen?

Salzburger.

Nicht anders: Dieses sein Send-Schreiben ist auch voller Geist und Leben, und will ich etwas daraus anführen. An einem Orte desselben heisset es: Liebe Brüder,

Brüder, ich frage euch, ob unter euch etliche seyn, die beschwehrt Gewissen haben, in dem Pabsthum zu bleiben, aber nicht aus Fürwitz oder Muthwillen aus ihrem Vaterlande zu ziehen, auch nicht deswegen, daß sie anderwärts gute Tage haben wolten, fürwahr denselben schreibe ich nicht, dürfen sich auch meines Schreibens nicht annehmen oder getrösten, sondern diesen schreibe ich, die von Grunde ihres Herzens begehren bey Gottes Wort zu bleiben, zu leben und zu sterben, ob sie schon um Christi willen etwas leiden müßten, wollen sie es doch mit Gedult überwinden, fürwahr denen wünsche ich von Gott, daß sie erlangen nach ihrem Begehren hier zeitlich und dort ewig. Gott helffe ihnen dazu. Denen Heuchlern aber schreibe ich darum, daß sie in dem Herzen Christen seyn wollen, aber mit dem Munde seyn sie Heuchler und wollen zweyen Herren dienen/ so es doch nicht seyn kan. Warlich Gott läßet sich nicht betrügen. Du Heuchler, wann der Herz-Glaube genug wäre. warum sagt denn Gott: Wer mich bekennet vor denen Menschen 2c. Er gehet hernach die Lehre von dem heil. Abendmahl, vom Fegfeuer, von Anrufung der Heiligen und von Rechtfertigung des Sünders durch, denn folget eine Vermahnung zu der Beständigkeit im Glauben, und darauf das Glaubens-Bekänntniß. Noch weiter haben wir von ihm eine christliche Verantwortung von dem heiligen Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi, auf Begehren meiner hinterlassenen Landes-Leute zu Salzburg einfältig beschrieben von einem exulirenden Lands-Mann. In dem Glaubens-Bekänntniß, welches sie dem Erz-Bischof selbst übergeben, schreibet er: Nun weiß Thro Hochfürstl. Gnaden selbst, daß wir uns allezeit als gehorsame Unterthanen erwiesen haben, denn wir wissen wohl, wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstreibet Gottes Ordnung Rom. 13. was aber geistliche Sachen und die Seeligkeit betrifft/ da sind wir Gott mehr Gehorsam schuldig als denen Menschen, denn es stehet geschrieben: Gebet dem Kayser was des Kayfers ist, und Gott auch was Gottes ist. Sein kurzer doch warhaffter Bericht ist auch denckwürdig, welcher von der Salzburgischen Reformation, so geschehen im Jahr Christi 1686 denen vertriebenen Exulanten und deren Kindern zum Gedächtniß, wie auch der Warheit zu steuer aufgesetzt und zum Druck übergeben von einem Bekenner der Warheit um des Evangelischen Glaubens willen vertriebenen Bergmann aus Salzburg/ Joseph Schaitberger, Vater vergib ihnen Luc. 23. v. 34. gedruckt im Jahr Christi 1702. Er beschreibet die viele Drangsale, so man denen Salzburgern in 50 Tage Gefängniß angethan, schließet aber die Vorrede mit diesen Worten:

Nun sagen wir gänzlich ab/
Des Pabstes Lehr und Leben/
Und bleiben bis ins Grab
Des Luthers Lehr ergeben.

Denn folget: Kurze und einfältige Glaubens-Bekänntniß der vertriebenen exulirenden Lands-Leute aus Salzburg; und endlich: Christliches Religions-Gespräch

Gespräch zwischen einem Catholisch und Evangelischen Christen, auf Begehren gottseeliger Herzen kurz und einfältig zusammen geschrieben, und der Evangelischen Jugend zum gründlichen Unterricht ihres Glaubens deutlich und schriftmäßig vorgestellet und zum Drucke übergeben, von einem Bekenner der Wahrheit, um des Evangelischen Glaubens willen vertriebenen Bergmann aus Salzburg, J. S. Seyd allezeit bereit zur Antwort, Jedermann, der den Grund des Glaubens von euch fordert, 1. Petr. 3, 15. im Jahr Christi 1702.
So ich euch die Wahrheit sage, warum glaubet ihr mir nicht Joh. 8. v. 46.

Dieses Gespräch ist sehr natürlich und nachdrücklich geschrieben, auch samt denen andern vorbenannten kleinen Schrifften in dem Salzburgischen Denckmahl der Evangelischen Wahrheit, oder Joseph Schaitbergers Send-Schreiben von Philaletha Evangelico, Franckfurt und Leipzig 1732. 8. begriffen. Ich will um Weitläufftigkeit zu vermeiden weiter daraus keine Stellen anführen, sondern sie selbst dazu verweisen/ ausser einen Ort, da der Römisch-Catholische zum Evangelischen saget: So höre ich wohl, du bist nicht Catholisch, sondern Lutherisch, und hast auf solche Weise mit nichten den rechten Glauben, kanst auch nicht selig werden, sondern bist ein Lutherischer Keger. Darauf antwortet der Evangelische: Ach mein liebes Kind, ich bin kein Keger, sondern ich bin ein rechter Evangelischer Christ auf meinen Herren Jesum getauffet, darum verdamme nicht, so wirst du auch nicht verdammet werden Luc. 6. Aber höre du liebe Einfalt, wenn du ja meinen Glauben verachten willst, und sprichst: Ich kan in meiner Religion nicht selig werden, so mußt du mir solches mit Grund der Heil. Schrift beweisen können, sonst aber wo du das nicht kanst, so bist du ein Lügner und kein wahrhaftiger Christ, denn der Glaube muß mit Gottes Wort bewiesen werden.

Waldenser.

Ob ich gleich sonsten schon die Schrifften des gedachten Schaitbergers selbst gelesen, so ist es mir doch gar angenehm gewesen, den aus denselben von euch angeführten Auszug zu hören. Nunmehr aber, lieber Bruder, wird euch die Zeit-Ordnung ohne Zweifel auf das wichtigste von unserer Unterredung und auf dasjenige führen, was mit euch selbst bey der igtgeschenehen Emigration vorgegangen.

Salzburger.

Der kurze Inhalt unserer Historie möchte wohl in folgenden Versen enthalten seyn:

Der Jugend Frühlings-Lust ist Hagel / Sturm und Flamme/
Sie hat zur Mutter Schweiß/ und Elend zu der Amme/
Das Unglück handelt sie wie Phidias Porphyr/
Und macht durch Feil und Schlag erst ein schön Bild aus ihr.
Ja all ihr Schmuck besteht in Thränen/ Blut und Aschen/
So wird die Perle schon durch scharffe Fluth gewaschen.
Der Wellen Saltz-Schaum giebt Corallen ihren Schein/
Und Stahl und Feuer macht so Gold als Demant rein.

D

Und

Und unser Sonnenschein besteht in Blitz und Wetter.
 Der Wollust Rattern spielen in sanften Rosen-Blättern/
 Sie findt auf Selbe kaum wir auch auf Disteln Ruh/
 Wir heiln die Wunden uns mit Myrrh' und Esig zu/
 Sie kan Jesminen-Del kaum auf dem Schaden leiden.

Es hat unsere Obrigkeit seit langen Zeiten gar wohl gewußt, daß wir der Römisch-Catholischen Religion niemahls recht zugethan, sondern daß wir in unserm Herzen heimliche Jünger und Lutheraner wären. Allein sie sahe uns durch die Finger/ und wir blieben von derselben, indem wir unsern Glauben, und die zum selben gehörige Bücher so viel möglich verborgen, ungestöhret. Doch sint anno 1728, da Ihro Hochfürstl. Gnaden Leopold Anton Freyherr von Firmian zur Regierung kommen waren, fieng man bey uns an den Gruß zu beten, dessen Anfang heisset: Gelobet sey JESUS CHRISTUS. Diesen wolten wir nicht gebrauchen/ und daher fieng man an uns von denen Römisch-Catholischen allmählig zu unterscheiden. Ihro Fürstl. Gnaden schickten zu uns gewisse Catholische Buß-Prediger, welche den Catholischen Glauben mit großem Eysen predigten und vortrugen, und da diese mercketen, daß sie eines theils bey uns wenig Glauben fänden, wolten sie durch allerhand zum Theil erschreckliche Betheurungen uns überzeugen, daß die Catholische Religion die wahre wäre. Allein dieses wolte alles nicht helfen. Sie sahen wohl, daß wir ihnen nicht viel Glauben beylegten/ sie bemercketen auch, daß wir bey Erhebung des Creuzes und andern Cerimonien nicht niederfielen, und was dergleichen mehr war. Daher gab man auf uns desto genauer acht.

Waldenser.

So hat also die ganze Religions-Affaire in Salzburg, wie sie iziger Zeit uns vor Augen lieget, damahls den Anfang genommen, als iziger eur Bischof die Regierung in dem Lande angetreten. O sonderbare Schickung Gottes! Hätte derselbe eur Erz-Bischof wie einige seiner alten Vorfahren mit euch gelassen gebähret, so wäre eure Evangelische Kirche von 20000 Personen noch unsichtbar in der Welt geblieben. Ihr wäret, wie es euch der ehrliche Schaitberger in seinem Briefe vorhält, im Herzen Evangelisch, im Munde aber Heuchler gewesen. Allein da der Fürst die Sache gar zu genau untersuchen, und die Evangelische Religion in seinem Lande auf alle Art tilgen wollen, so offenbahrete sich eben eure so starcke Gemeine auf einmahl zu seinem grossen Widerwillen. O welch eine Tiefe beyde der Weißheit und Gerechtigkeit Gottes, wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte, und unerforschlich seine Wege. Selbst das Ubel, so man euch anthun wollen/hat durch Gottes Schickung euch ein doppeltes Glück zuwege bringen müssen. Darum mercket doch ihr Menschen, daß dasjenige was Gott will, endlich geschehen müsse, wenn gleich die menschliche Gewalt sich noch so sehr darwider setzet, denn unsere Gedanken sind nicht Gottes Gedanken, und unsere Wege sind nicht Gottes Wege.



Bege. Fahret indessen aber weiter fort, lieber Bruder, in eurer Erzählung.
Salzburger.

Wir waren freylich bisher verborgen gewesen, allein nunmehr geschah es aus Göttlicher Zulassung, daß erstlich einige von unsern Glaubens-Brüdern den Muth, an welchem es ihnen bisher beständig gefehlet hatte, fasseten, daß sie nehmlich gestunden, wie sie Evangelische Christen wären, und die Lutherische vor die wahre Kirche hielten. Diese nun erklärte man von Seiten der Römisch-Catholischen sofort vor Rebellen, weil sie sich nehmlich öffentlich als Lutheraner bezeigten und vor ihrer Obrigkeit ausgegeben. Man gab ihnen Schuld, oder man befürchte sich vielmehr, daß sie auch die andern zu ihrer Religion bereden und verführen würden, und hiezu musten die bey ihnen gefundene Bücher zu einem desto scheinbahrerem Vorwand dienen, als hätten sie dadurch auch andere verführet. Die Nahmen der ersten von diesen unsern Glaubens-Brüdern, so ihre Hertzens-Meinung beherzt zu entdecken sich unterstanden, seyn Hans Lerchner, Bauers-Mann auf dem Guth Ober-Mayß im **Kastatter** Gerichte/ und Veit Bremen, Einwohner am untern Schwabock in der Werffer Pflage. Beyde Männer wurden von denen Geistlichen visitiret, welche einige Häfcher mit sich brachten, damit sie alles von Kisten und Kästen mit Gewalt aufschlagen könnten, wenn man es ihnen nicht aufmachen wolte. Sie funden bey ihnen die Viebel und einige andere Lutherische Bücher, und daher wurden die arme Leute als Rebellen so gleich in Ketten geschlagen und ins Gefängniß geworffen, in welchem sie etliche Wochen liegen und viel Drangsal ausstehen musten. Man ließ niemanden von denen Ihrigen zu ihnen. Man plagte sie mit Hunger und Durst, daß sie fast gar umkamen. Man ließ sie in einem heßlichen Gefängnisse liegen, wo sie weder Sonne noch Mond bescheinen konte. Man verhörte sie nicht wegen ihrer Sachen. Man überführte sie keiner Missethaten. Ihr größtes Verbrechen bestunde darinn, daß sie die Viebel gelesen, und einige Bücher von der Lutherischen Religion besessen hatten, welche in dem Römischen Reich geduldet wird, und in denen Grund-Gesetzen desselben befestiget worden. Endlich nach vieler Zeit wurden sie zwar von ihren Banden befreyet und aus dem Gefängnisse heraus gelassen. Doch musten sie so gleich das Land räumen, und nicht nur ihre Güter, sondern auch Weiber und Kinder zurücke lassen. Alles dieses geschah im Jahr 1729.

Waldenser.

Allein erlaubet mir, lieber Bruder, daß ich euch etwas frage: Ohne Zweifel werden diejenige eurer Brüder, welche ihre Evangelische Religion im **Salzburgischen** so beherzt entdeckt, von Regensburg oder andern Evangelischen Orten mehr dazu aufgemuntert worden seyn, indem es nicht wohl zu vermuthen, daß sie sonst ihre so lang gehabte Furcht und Blödigkeit auf einmahl abgelegt hätten, wosern sie nicht von andern vielleicht kräftig unterstützt worden wären.



Salzburger.

Dieses kan ich nicht sagen, geliebter Bruder: Ich weiß wohl, daß man von Fürstlicher Seiten dieses der Stadt Regenspurg Schuld geben wollen, und daß dieserhalben auch von Thro Kayserl. Majestät an selbte Stadt ein nachdrückliches Schreiben abgelassen worden. Allein mir ist auch zugleich bekandt, daß die Stadt Regenspurg sich dieserhalben wohl entschuldiget, und daß insonderheit die specielle Beschuldigungen gewisser Personen höchstens ungegründet gewesen, wie ich euch weiterhin erzehlen will. Ihr wisset ja, daß Gott der Menschen Herzen wie die Wasserbäche lencken kan, und daß auch, wenn Moses seinen Stab aufhebet, aus einem Felsen Wasser fließen muß, warum solten also nicht auch die vorhin furchtsame Seelen nunmehr bloß durch Göttliche Hülffe ein Herz gefasset haben. Indessen leugne ich dieses nicht, daß ich wieder auf Regenspurg komme, daß sich die beyde verjagte vorgedachte Männer nach Regenspurg wandten, und denen Evangelischen Gesandten daselbst ein Bitt-Schreiben übergaben/ in welchem sie dieselbe unterthänigst ersuchten, eine Vorbitte bey dem Erz-Bischofe zu Salzburg einzulegen, daß ihnen erlaubet seyn möchte, ihre Gütlein zu verkauffen, und ihre Weiber und Kinder nachzuhohlen.

Waldenser.

Ich möchte wohl dieses Memorial selbst anhören.

Salzburger.

Sehr wohl, ich will es euch vorlesen, indem ich es bey mir habe. Memorial zweyer verjagten Lutheraner aus Salzburg, welches sie denen Evangelischen Gesandten zu Regenspurg übergeben, und darinnen sie um Beystand bitten, daß ihnen erlaubet werde, ihre Weiber und Kinder nachzuhohlen, und ihre Güter zu verkauffen.

Hochwohlgebohrne/ Wohlgebohrne/ HochEdelgebohrne/ HochEdle/ Gestrenge/ Veste/ Hochgelehrte/ Gnädig/ Großgünstig/ Hochgebietende Herren!
 Schwollen in denen Reichs-Constitutionen sonderlich im Westphälischen Friedens-Schluß Artic. V. klar und deutlich versehen/ daß wenn Unterthanen ihre Religion ändern/ und entweder von dem Landes-Herren zu thun solches beschlihet wären/ ihnen frey stehen solle/ entweder mit behaltenen oder veräußerten Gütern abzutreten/ auch frey mit oder ohne Geleits-Brief sich aus und ein zu verfügen. So will doch uns denen Evangelischen Unterthanen in dem Salzburgischen weder solches stabile beneficium nicht einmahl mehr concediret werden/ wie uns beyden supplicirenden Exulanten/ als mir Hans Lerchner/ Dauersmann aus dem Gute Obermays im Raßkädter Gerichte/ und Veit Bremen/ am Untern-Schwabock in der Werfer-Pflege wiederfähret/ da man uns die Evangelische Bücher weggenommen/ und mich Lerchner etliche Wochen ins Gefängniß an Eisen und Banden geleet/ und da wir gebeten/ uns zuzulassen/ das Unserige zu verkauffen/ und mit Weib und Kindern aus dem Lande zu gehen/ solches nicht anders als mit Hinterlassung unserer Güter und 9. lebendigen Kinder/ also mit leerren Händen zu emigriren. Alldieweil nun solcher Hochfürstl. Befehl auf beschriebenen Bericht derer Herren Beamten zu zweyen mahlen wiederhohlet worden/ so haben wir/ um uns keiner fernern Gewalt zu exponiren/ kein ander Mittel mehr übrig/ als zu Eur. Excellencien anädig und hochgebietenden Herren unsere ganz demüthigste Zuflucht zu nehmen/ und in tiefsten

sten Respekt dieselben anzusehen und zu bitten / unser sich gnädigst und hochgencigt zu erbar-
men/ und dergestalt nachdrücklich sich anzunehmen/ damit uns erlaubet werden möchte/ unsere
Güter zu verkauffen / und gegen Abzug der Gebühr das Unserige/ nebst unsern leiblichen Kin-
dern aus dem Lande mit frey pass- und repassirung herauszunehmen. Welche Gnade der Al-
lerhöchste mit anderweitigem Segen ersehen / und alles hohe Wohlergehen angedeyen lassen
wolle / die wir uns in tieffster submission empfehlen

Eur. Excellencien

Gnädig und Großgünstig Hochgebietenden Herren

unterthänigst
gehorsamste

Hans Lerchner

Beit Dreme. Saltzburgische
Unterthanen.

Regenspurg den 7. Jan. 1730.

Waldenser.

Und was thate denn nun das Corpus Evangelicum zu Regenspurg, ohne
Zweifel werden sie sich doch ihrer Glaubens, Verwandten so viel möglich an-
genommen haben.

Saltzburger.

Allerdings: Sie verfertigten nach gehabter Berathschlagung einen Be-
richt an den Saltzburgischen Gesandten, welcher ein Baron von Zillenber-
g war, und erwiesen darinnen, daß Erk-Bischof ausdrücklich wider den West-
phälischen Friedens-Schluß handelte, wenn er seinen Unterthanen ihre Güter
und Kinder zurücke behalten wolte/ bloß aus der Ursache, weil sie die Lutheri-
sche Religion angenommen haben. Dieses aber könne nicht von ihm gesche-
hen, indem er als ein Fürst des Reichs verbunden wäre, die Reichs-Gesetze ge-
nau zu beobachten, unter welchen der Westphälische Friede billig oben an stün-
de. Aus der Absicht bätthen sie den Herrn Gesandten, er möchte doch durch
trifftige Vorstellungen die Sache dahin bringen, daß es diesen beyden Unter-
thanen frey stünde, ihre Güter zu verkauffen, und das Geld mit sich heraus zu
nehmen, wenn ihnen dasjenige wäre abgezogen worden, was Landüblich und
gebräuchlich ist. Die Kinder wären noch nicht zu denen Jahren gekommen,
da sie eine Religion von der andern unterscheiden könnten, und befänden sich al-
so noch unter väterlicher Gewalt. Über dieses wolten sie auch ihren Eltern ger-
ne folgen, wenn man sie nicht daran verhinderte, und ihnen hierinnen Gewalt
anthäte. Dannhero wäre es billig, daß man ihnen ein sicher Geleit erthei-
lete, und weder directe noch indirecte etwas in den Weg legete. Solten auch
diese Leute etwas gethan haben/ daß sich bey der Bekäntniß der Religion nicht
geziemet, so würde es doch nicht so wichtig seyn, daß nur ein Theil ihres Ver-
mögens/ vielweniger das ganze Vermögen, und ihnen so viel Kinder könnten
zurücke behalten werden. Und hernach hätte auch Lerchner in seinem Arrest so
viel erlidten/ daß man nicht nöthig hätte, ihn noch ferner darum zu bestrafen.

Waldenser.

Was erhielten sie aber von dem Herrn Gesandten vor eine Antwort?

Saltzburger. Gleich will ich euch dienen: Der Chur-Sächsische Lega-
tions-

tions-Secretarius, Augustus Herrich, überbrachte dieses Schreiben am 17. Febr. 1730. dem Salzburgerischen Abgesandten mit Bitte, daß er es dem Erz-Bischofe übersenden, und den Chur-Sächsischen Gesandten bald mit einer angenehmen Nachricht erfreuen möchte. Denn bishero hätte der Sächsische Gesandte vergeblich darauf gewartet, ob er gleich mündlich mit ihm gesprochen/ und ihn vor etlichen Wochen um Abhelfung der Klagen ersuchet hätte. Der Salzburgerische Gesandte hörte dieses gelassen an. Endlich antwortete er darauf: Er hätte ohnlängst auf dißfalls nach Hofe erstatteten Bericht, gemessenen gnädigsten Befehl zurück erhalten. Wenn von Seiten derer Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten in dieser Sache, ein pro memoria oder dergleichen zum Einschicken übergeben oder überreicht werden wolte, diese Annehmung zu decliniren. Ihro Hochfürstl. Gnaden wären nicht ungeneigt, auf wider sie vorkommende Beschwerden coram Competente sich einzulassen, die Agnition anderer Jurisdictionen aber, als wann zum Exempel ein Status seinen Con-Statum, zumahlen in Unterthanen angehenden Sachen gleichsam zur Verantwortung ziehen wolte, würde höchsteroselben nicht zugemurhet werden können. Es wäre zu wünschen, daß dergleichen unruhige Köpffe, mit ihren meistens böshafft und fälschlich erdichteten Beschwerden nicht so gleich Gehör fänden, oder status causæ zusörderst besser untersucht würde, da denn ihr Ungrund selbst erkandt und gewiß desapprobiret, die regierende Herren Con-Status aber nicht so gleich darüber constituiret werden dürfften. Allein dieses wissende, wendeten sich dergleichen Leute selten anders wohin, als hieher ad comitia, (auf den Reichs-Tag) Tempore anni regulativi (zur Zeit des Jahres, welches man zu einer Richtschnur des Friedens in Religions-Sachen genommen,) wäre im Salzburgerischen Erz-Bisthum, der Augspurgischen Confessions-Verwandten Religion nirgends eingeführet gewesen, folglich beyder Männer Kühheit in Gegenwart authorisirter Religions-Commissarien und coram pleno populo vor allem Volcke aufzustehen, und mit vollem Halse zu ruffen: Ich bin Lutherisch &c. einer formellen Revolte nicht unähnlich. Auf diese Antwort des Gesandten reichte der Secretarius nochmahls das pro memoria dar. Allein er schlug es nochmahls ab und bezog sich darauf, daß es ihm vom Hofe wäre verbothen worden, dergleichen Schrifften anzunehmen. Darum mußte es der Secretarius behalten, und seinem Herrn wieder zustellen.

Waldenser.

Aus dieser Antwort des Herrn Gesandten hat man ja protestirender Geits zur Gnüge ersehen können, was man unter dem Nahmen der vermeinten Rebellen in Salzburg vor Leute zu verstehen habe, und worinn die Rebellion eigentlich bestanden, daß nemlich die Leute so dreiste in Gegenwart authorisirter Religions-Commissarien und vor allem Volcke aufzustehen sich nicht

nicht entblödet, und mit vollem Halse geruffen: Ich bin Lutherisch, da doch zur Zeit, nach welcher man sich in Duldung der Religionen im Römischen Reich richtete, der Augspurgischen Confessions-Verwandten Religion noch nirgends eingeführet gewesen. Gewiß wenn dieses eine Rebellion wäre, daß sich die Leute ohne Scheu zur Lutherischen Religion bekennet, so sind alle Salzburgerische Protestantische Unterthanen ohne Unterscheid Rebellen/ indem sie ja eben deswegen aus dem Lande emigriren müssen, weil sie sich zu gestehen nicht entblödet, daß sie Lutheraner seyn. Soll aber das Wesentliche der Rebellion darinn bestehen, daß einige vor autorisirten Religions-Commissarien und vor allem Volck aufgestanden, und mit vollem Halse geschrien: Ich bin Lutherisch, so sehe ich nicht ab, wie eine Bekänntniß, die an sich selbst unschuldig ist, wenn sie mit vermeintlich ungelegenen Umständen vorgebracht wird, zur Rebellion gemacht werden können. Unbescheiden mag der Herr Gesandte diese Leute nach seiner Meinung nennen, wosfern sie von selbst aufgestanden, und ihr Bekänntniß mit vollem Halse vor allem Volcke, wie man ihnen Schuld giebt/ und in Gegenwart der Religions-Commissarien vorgebracht. Allein durch was vor einen Beweis will er eine Rebellion daraus machen? Denn ohne Zweifel werden sie ja deswegen damahlen vor denen Religions-Commissarien gestanden haben, daß sie sagen solten, was vor einer Religion sie zugethan wären. Hätten sie nun mit vollem Halse ausgeruffen, sie wären Catholisch, so wäre es keine Rebellion gewesen, also kan es auch keine Rebellion seyn, daß sie geruffen: Sie wären Lutherisch. Denn ob zwar die Catholische Religion die herrschende Religion in selbem Lande ist, so begehet doch der nicht eine Rebellion, der sich durch Gewissens-Druck gezwungen zu einer andern bekennet, sonst müsten/wie vorgebracht, alle Salzburgerische Unterthanen/ welche die Evangelische Religion ergriffen, ebenfals vor Rebellen zu achten und zu schätzen seyn. Was sagte aber das Corpus Evangelicorum zu Regenspurg zu diesem allen?

Salzburger.

Raum war diese Antwort des Gesandten den Evangelischen Bothschafftern hinterbracht worden, so ergriff ein Gelehrter die Feder, und legte aller Welt vor Augen, daß sie gar nicht mit der Gerechtigkeit übereinkäme; Er wies, daß ein Reichs-Stand nicht füglich könne abschlagen, die Bitt-Schritten anzunehmen, welche denen Bedrängten zum besten übergeben würden. Denn es sey nöthig, daß man denenjenigen die Grund-Gesetze vorlege, welche dieselben aus den Augen setzen wollen. Soll Einigkeit unter den Gliedern des Reichs bestehen, so muß man der andern Bitten nicht schlechterdings verwerffen, absonderlich wenn es die Gerechtigkeit zum Grunde hat. Er zeigte, daß es hier nicht Zeit sey, auf den Judicem competentem zu warten, und dessen Ausspruch anzuhören. Denn die Sache ist deutlich, und mit klaren Worten im Westphälischen Frieden ausgedrückt, so daß kein langwieriger Proceß darzu erfordert

dort



dert wird. Es schiene, daß man dadurch die Sache nur wolte auf die lange
 Bancſchieben, und unterdessen die armen Unterthanen so lange quälen, bis sie
 entweder die erkannte Wahrheit wieder abschwüren, oder um alles das Jhri-
 ge gebracht würden. Er legte an den Tag, daß die Protestanten keine Juris-
 diction über den Erz-Bischof verlangten, wenn sie ihn bäten, sich über seine
 unschuldige Unterthanen zu erbarmen, denn das Bitten streitet wider die Ju-
 risdiction, und wo diese statt findet, da kan jenes nicht gefunden werden. Es
 Kommt jeden Regenten zu, seine Unterthanen mit Gerechtigkeit zu regieren.
 Weil sich nun diese beyde Männer beklaget haben, daß dieselbe gegen sie nicht
 wäre in acht genommen worden, so komme es denen Ständen wohl zu/ den
 Herrn Erz-Bischof zu bitten/ daß er seine Pflicht hierinnen beobachten möge.
 Er entdeckte, daß ihnen das Wort Unterthanen nicht entgegen stünde, denn es
 stehet frey, auch vor gedrückte Unterthanen zu bitten; Und hernach wird vor
 sie gebeten, nicht nur als vor geplagte Unterthanen, sondern vornehmlich als
 vor bedrängte Religions-Verwandten, welche man allein deswegen verfolget,
 weil sie sich zu der wahren Religion bekennen. Er führet aus, daß dieses noch
 keine unruhige Köpffe zu nennen seyn, noch ihre Beschwerden fälschlich erdich-
 tet werden, welche bey der Religion nicht verharren wollen, die sie als irrig er-
 kannt haben, und von deren Unterdrückungen man so viel klägliche Nachrich-
 ten anhören muß. Die Religion ist eine Sache, zu welcher man niemand
 zwingen kan, wo man nicht etwas unternehmen will, das man weder vor Gott,
 noch der ehrbaren Welt zu verantworten vermögend ist. Er behauptete, daß
 der status causæ wohl sey untersucht worden/ ehe man sich unterstanden hat,
 vor diese arme Leute eine Vorbitte einzulegen. Und wenn auch dieses nicht ge-
 schehen wäre, so würde doch der Erz-Bischof wohl gethan haben, wenn er den
 Reichs-Ständen die wahre Ursachen vorgestellte, warum er seine Lutherische
 Unterthanen so verfolgte, damit er allen Argwohn von sich ablehnen möchte.
 Er bewies, daß die bedrängten Lutheraner mit Recht auf den Reichs-Tag kä-
 men, und daselbst ihre Glaubens-Brüder um Hülfe ersuchten. Denn dieser
 ist darzu angeordnet, daß die Reichs-Sachen daselbst vorgetragen und gütlich
 abgethan würden, und weil sie sonst nirgends Hülfe finden könnten, so wird ih-
 nen doch vergönnet seyn, an diesem Ort ihre Klagen auszuschnitten, und andere
 zur Barmherzigkeit zu bewegen; Er sagte, daß man hier nicht auf das Jahr
 1624. sehen könnte, welches pro anno regulativo angenommen wird, sondern
 vielmehr auf die Worte des Frieden-Schlusses/ in welchem dasjenige mit
 deutlichen Worten vorgetragen, und als ausgemacht angenommen ist, was
 die bedrängten Unterthanen mit Flehen und Bitten begehren. Endlich ver-
 neinte er, daß dieses einem Aufruhr ähnlich sey, wenn man öffentlich sagte, daß
 man sich zu der Lutherischen Religion bekenne. Denn unser Heyland fordert
 solches von uns, Matth. am 10/ 32. Wer mich bekennet vor den Menschen,
 den

den will ich auch bekennen vor meinen himmlischen Vater. Und Paulus lobet Timotheum, daß er ein gut Bekänntriß bekannt habe vor vielen, 1. Tim. 6, 12. Ich will hier nicht gedencken, daß er sich auf die Heyden beruffet, welche eben dieses denen erstern Christen vorgeworffen haben; Doch dieses muß ich noch anführen, daß solches gar kein Aufruhr könne genennet werden; dieser ist nur in weltlichen, nicht aber in Glaubens-Sachen zu suchen; Sie entzogen ihrer Obzigkeit in leiblichen Dingen keinen Gehorsam. Sie wieack en auch niemanden wider dieselbe auf, noch übten etwas aus, das ihrer Pflicht zuwider hiesse. Das waren die vornehmsten Gründe, mit welchen er die Meinungen des Herrn Gesandten widerlegte hatte.

Waldenser.

Dieses ist ungewein bündig abgefasst, allein thate dieses bey dem Herrn Gesandten einige Wirkung?

Salzburger.

Als dieses schien nicht zulänglich zu seyn, den geänstigten Lutheranern zu helfen. Drum beschloffen die Evangelischen Gesandten, an den Erz-Bischof selber zu schreiben, und sich nicht nur über seinen Bothschaffter zu beschweren, sondern auch vor die beyden bedrängten Männer zu bitten. Das Bitt-Schreiben an denselben lautet also:

Hochwürdigster Fürst/
Gnädigster Herr/

Ew. Hochfürstl. Gnaden sollen auf specialen Befehl wir hierdurch gütlich und unterthänigst nicht bergen was maassen unsere Höchst- und Hohe Herren Principalen/ auch Obere und Com.ittenten nicht ohne Verwunderung und über alles Vermuthea sich referiren lassen/ daß als ohnlängst Ew. Hochfürstl. Gnaden hiesiger Comitial-Beisatzschafft nomine Corporis Evangelici, wegen der Salzburgerischen Emigranten/ Hans Kerchners und Veit Bremens/ anliegendes und sehr glimpliches/ mithin in seinen Formalien ganz kein Bed. ucken erweckendes pro Memoria zu überreichen gewieien/ auch durch den Ehrw. Sächsischen Legations-Secretarium den 17. Febr. c. a. ihr würcklich präsentiret worden ist/ sie dessen Annehmung/ sonder nur einmal die Contenta irgends einzusehen/ schlechterdinas/ und ermeldten Legations-Secretarii wiederholten Ansehens ohneachtet/ beständigst verweigert hat/ auf gem. s. nie dießfalls erhaltene Ew. Hochfürstl. Gnaden Instruction hauptsächlich sich berufende/ discursive aber zu vermeintlicher Beschönigung dergleichen befremlichen und fast noch niemahls erhörten Verwaens in Substantia ungesehr hinzusetzende: Ew. Hochfürstl. Gnaden wären nie ungeneigt/ auf wider sie vorkommende Beschwerden/ coram Competente sich einzulassen; die Agnition anderer Jurisdictionen aber/ als wenn zum Exempel ein Status seinen Con-Statum. zumahl in Unterthanen angehenden Sachen/ gleichsam zur Verantwortung ziehen wolte/ würde derselben nicht zugemutet werden können; Es stünde zu wünschen/ daß deral. ich. unruhige Köpffe mit ihr n meistens boshaft und fälschlich erdichteten Beschwerden nicht so al. ich. Gehör fänden. oder status cause z. s. förderst besser unterichtet würde/ da dann ihr Unarund selbst in erkannt/ und gewis desapprobiret/ die Herren Con-Status aber nicht so aleich darüber confitüret werden dürfften; Allein dieses wissende/ wendeten sich deral. ich. Leute selten anders wohin als hieher ad comitia/ Tempore anni regulativi wäre im Salzburgerischen Erz-Bischohum deerer N. E. Verwandten Religion irgends einzuföhrt gewieien/ sol. lich b. yder Männer Präbabit in Gegenwart authorisierter Nationen-Commissarien und coram pleno populo aufzusehen/ und mit hellem Halse auszuruffen: Ich bin Lutherisch. einer formalen Revolvo nicht

nicht unählich. Unsere Höchst- und Hohe Herren Principalen/ Obere und Committenten mögen um so viel weniger erlauben/ was Ew. Hochfürstl. Gnaden zu so harten am Ende auf gängliche Abbrechung des Commercii mit gesanten Evangelischen Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs/ hinaus lauffenden/ mithin gar befanglichen Sequelen unterworfenen Resolution benogen haben könte/ je leichter obbemerkte/ von dero hiesigen Gesandtschaft angezogene Schein-Gründe zu beantworten seyn. So oft wir in Religions-Materien vor unsere/ wider die bündigste Reichs Constitutiones und heiligste Friedens- Schlüsse bedrängte und beschwerte Glaubens-Genossen uns interponiren/ geschieht es ja allerdings niemahls anders/ als unter der von selbstem sich verstehenden Bedingung/ wosern das Gravamen, wenigstens die Haupt-Umstände betreffende/ angegebener oder sonst gleichgültiger maassen sich verhält. Sintemahl selbiges unsers Orts zusörderst genauer zu investigiren/ wir wohl sehr selten/ oder vielmehr fast nimmer Gelegenheit haben/ inzwischen aber daß wir/ bis zu näherer der Sachen Erleuterung/ Gravatorum wahrscheinlichen Erzehlungen und Fürbringen Glauben bey messen/ uns um desto weniger verarget werden mag/ als die tägliche Erfahrung zur Genüge gelehret/ wie mannigfaltig die Beamten und Unter- Obergkeiten/ aus einem blinden Haß und Eifer/ auch jezumeilen wohl gar mit einschlagenden Privat-Interesse, selbst gegen ihre Gnädigste Herren und Landes Fürsten die Wahrheit zu verschweigen/ oder doch wenigstens zu verdröhen wissen/ und wenn einstens dieser und jener Verlauff zu einer unpartheyischen und gewissenhaften Untersuchung gedeyhet/ sich insgemein verificiret/ was vorhero verwegem und kräftlich genug von gedachten Beamten und Unter- Obergkeiten abgeläugnet werden wollen: Dahero denn auch an Ueberreichung des pro Memoria uns keinesweges hindern können/ obschon Ew. Hochfürstl. Gnaden hiesiger Gesandte dem Chur-Sächsischen einige Zeit vorher extra negotium und obiter zu erkennen gegeben hat/ daß vorläuffigen derer Beamten Berichte zu Folge/ die Sache anderst sich verhielte/ als genannte Emigranten in ihrem ad Corpus Evangelicorum geslangten Memorial herkommen lassen; zumahl er die praerendirte Unwahrheit ihres Fürbringens eigentlich bloß daraus/ was maassen sie ihr Glaubens-Bekantniß mit Ungestümigkeit und in öffentlicher Gemeinde gethan/ herzu leiten gesucht/ übrigen aber/ des bereits erlittenen harten Arrckts zu geschweigen/ die gängliche Borenhaltung ihrer Weiber/ Kinder und Vermögens/ als eben das rechte/ von der Chur-Sächsischen Gesandtschaft replicando so gleich bemerckte und urgirte Crinomenon, keinesweges zu verneinen begehret/ auch die damahls verdrösete nähere Information, ungeachtet man disseits würcklich etliche Wochen lang darauf gewartet/ nicht erfolgt ist. Über Con-Status Catholicos einer Jurisdiction sich anzumassen/ und solchergestalt sie zur Verantwortung zu ziehen/ fällt Con-Statibus Evangelicis, weniger denn ihren Ministris, sicher keinen Augenblick ein/ vielmehr sehr unbegreiflich und bedauerlich/ daß wider alles ihr Verschulden jezumeilen ein oder anderer Catholischer Minister ihnen dergestalt Ideen heymessen darff/ mittlerweile man disseits eine bessere Wissenschaft derer Reichs-Verfassungen/ ja wohl noch öfters genug/ sattsam und werckthätig zeiaet: Was maassen jedoch Status Evangelici allerdings Compacilcentes & Consortes des Religions- und Westphälischen Friedens seyn/ und demnach die gehührende Remedur jenseitiger Transgressionen und Contraventionen nicht allein erinnern können/ sondern auch erinnern sollen/ wird ja verhoffentlich hin und wieder jedermann eingestehen müssen/ und fließet ex sola natura omnium pactorum & Transactionum bereits her/ wenn es auch schon nicht zum Ueberfluß in Instrumento pacis mit klaren Worten ausgedrucket wäre; Ratione modi nun sich zusörderst hierunter an Gravantes selbstem zu wenden/ und derselben Equanimität durch geziemende Vorstellungen zu exerciren/ mithin gleichsam Vim amicabilem Compositionis so lange als möglich/ zu versuchen/ ist ferner nicht allein disseitigen Ermessens/ sondern auch abermahls mit Einstimmung Instrumenti pacis Art. 17. §. 5. pax vero conclusa &c. unstreitig der erste Gradus, der kürzeste und freundlichste Weg dicta §. & seqq. sürgeschriebene allerdings vorbehalten/ wenn jener nicht versagen will; So in politischen Sachen Irrungen entstehen/ ist dergestalt gewöhnlich/ zusörderst unter einander zu communiciren/ und möglichst zu versuchen/ ob selbige in der Güte zu heben seyn möchten/ daß vielmehr das Gegentheil grosse Bestremdung erwecken dürffte. In Religions-Sachen

Eachen nun davon nichts wissen / sondern nur alles so gleich auf Weiterungen hinaus verwei-
 sen wollen/ müste in Wahrheit ganz besondere Absichten zum Grunde haben. Dahin ist es ja
 heutiges Tages noch nicht gekommen/ daß man Evangelische Reichs-Stände selbst den der Re-
 ligion halber öffentlich bedrückt und befähdet; der Westphälische Friede wird jedoch nicht
 minder violiret/ wenn Catholische Landes-Herrschaften schon Evangelisch gewesen/ oder
 zur Evangelischen Religion tretenden Unterthanen/ die darinnen so heiligst stipulirte und ver-
 sprochene Freyheiten der Gebühr nach nicht gedehen/ und seyn dahero omnes pacis Consortes,
 mithin gesamtes Corpus Evangelicorum, derselben sich anzunehmen / nicht alleine abermal. Is
 befugt/ sondern auch schuldig/ zumahl zum Exempel in presenti casu zwen von Hauf und Hoff/
 Weib und Kindern/ mit leeren Händen vertriebene armeleilige Bauers-Lente/ sich sonst wohl
 schwerlich weder zu rathen noch zu helfen wissen/ und inzwischen/ so bald man mit solchen ge-
 ringen Personen zu thun hätte/ der Westphälische Friede nach Belieben bey Seite gesetzt wer-
 den könte. Die Religions-Abänderung ist zu allen Zeiten erlaubt/ und von dem beneficio E-
 migrationis, woraus/ und dessen in instrumento pacis satzsam exprimirten oder sonst natürlichen
 und bürgerlichen Rechten nach/ von selbst zur Genüge sich verstehenden Begriff/ in un-
 serm pro Memoria wir lediglich angetragen haben/ könte nicht einmahl die Frage seyn/ so bald
 tempore anni regulativi in Salsburgischen Landen die Evangelische Religion eingeführet ge-
 wesen wäre. Seine Religion aber in Gegenwart authorisirter Commissarien und coram ple-
 no populo öffentlich zu bekennen/ mag so wenig einer formalen Rebellion ähnlich heißen/ als
 in so ferne allenfalls auch einige ungebührliche Hitze und Ubeeilung mit untergelaufen wäre
 zwischen dergleichen Excessen/ welcher wegen ohnediß noch dahin stehet/ wie nahe die sogenannte
 Missionarii oder andere Geistliche und Beamte/ besagten Männern es mögen geletzt haben/
 und gänglicher Entziehung Haab und Vermögens/ Weiber und Kinder die geringste propor-
 tion fürwaltet: Und obwohl Erw. Hochfürstl Gnaden hiesige Gesandtschaft schließlich sich er-
 bothen hat/ von nächsterwartenden/ der ganzen Sache unständlichen Verlauff/ der Chur-
 Sächsischen Gesandtschaft auf Verlangen mündliche Eröffnung zu thun/ welches uns/ die wir
 nichts mehr/ denn reciprocirliches gutes Verständniß und Vertrauen suchen und verlangen/
 sonst cateris paribus in allewege hätte lieb seyn sollen/ gestalten jedoch nunmehr wegen in-
 zwischen pure und absolute verweigerter Annehmung des pro Memoria die Umstände weiter
 nicht an solcher begläufiger Vertröstung mit begnügen zu lassen/ zumahl nur ein desto schlechte-
 rer Effect davon zu vermuthen stehet/ so lange oßtermelde Erw. Hochfürstl. Gnaden ihre ob-
 angeführte allein verhoffentlich auch bereits satzsam wiederlegte ungleiche principia hegt. An
 Erw. Hochfürstl. Gnaden wenden wir uns demnach vielmehr in geziemenden Respect und voll-
 ständigster Zuversicht/ nomine unserer Höchst- und Hohen Principalen / Obern und Commit-
 tenten/ Hans Perchners und Veit Bremens/ über dem Westphälischen Friedens-Schluss/ des H.
 Römischen Reichs perpetuirlichen Fundamental-Gesetze nachdrücklichst zu halten/ folglich
 gnädigst zu verfügen/ daß ihnen ihr Vermögen/ Weiber und Kinder ferner nicht entzogen/ son-
 dern ohngefräncket verabsolget werden mögen. Denn auch durch hiesige Gesandtschaft ge-
 remessenst zu befehlen/ allenfalls wir in dergleichen oder andern Gelegenheiten ihr einige Re-
 monstraciones zu thun uns so gewiß gendthiget sehen/ als wir außer dem und wenn keine Gra-
 vamina sich ereigneten/ dessen gerne überhoben blieben/ dergestalt sich zu betragen/ wie ge-
 wünschte Einigkeit/ wo zu friedliebende Communication und billigamäßige Erörterung vorkom-
 mender Beschwerden das meiste coatribuiren kan/ auch Höchst und Hoher Evangelischer
 Reichs-Stände schuldige Consideration es ersodern. Erw. Hochfürstl. Gnaden Equanimität
 und Einsicht lässet an gewührieger Entschliessung nicht zweifeln/ und wir verharren vor unsern
 Personen mit devotester Veneration

Erw. Hochfürstl. Gnaden
 Regensburg d. 22. April
 1730.

unterthänigst gehorsamste der Evangelischen Churfürsten/
 Fürsten und Stände zu gegenwärtigem Reichs Tage ge-
 vollmächtigte Räthe/ Vothschafter und Gesandte.

MAL.



Waldenser.

Die Bemühung, welche das Hochpreisl. Corpus Evangelicorum sich einer Glaubens-Genossen halber gegeben, wird denenselben dermahleins im Himmel wohl belohnet werden. Allein der Erfolg hat erwiesen, daß dieser gründlichen Vorstellung ohngeacht die Religions-Beschwerden im Salzburgerischen nicht aufgehöret.

Salzburger.

Die Beschwerden hörten nicht allein gar nicht auf, sondern mehrten sich auch von Tage zu Tage. Es bestunden aber dieselbe, wie sie in einem Memorial dem Corpori Evangelico, wie auch dem Magistrat in Straßburg angezeigt worden, in folgenden Punkten: 1) Daß sie denen beständigen ungerichten Verfolgungen und Strafen derer Erz-Bischöflichen Beamten unterworffen seyn müsten, als Gefängnissen, und so weiter. 2) Daß man ihnen ihre Bibeln und andere zu der Religions-Ubung nöthige Bücher weggenommen, ohngeacht sie sich derselben nicht öffentlich, sondern nur in ihren Häusern bedienet. 3) Daß man sie gehindert hätte, ihre Kinder durch Protestanten daheim unterrichten zu lassen. 4) Daß man ihnen auch nicht erlauben wöllen, selbige ausser Landes zu schicken, damit sie in ihren Glaubens-Gründen hätten unterrichtet werden mögen. 5) Daß man sie für untüchtig erkläret, Erbschaften und Vermächtnisse zu acquiriren, und daß man die ihnen anfallende Portionen unter dem nichtigen Vorwand zurück behielte / als ob sie zu ihrem Unterhalt angewendet werden solten. 6) Daß ihnen nicht verstatet worden, ihre Todten in öffentliche Gottes-Aecker zu begraben. 7) Daß man ihnen bey der Tauffe ihrer Kinder nicht die Freyheit liesse, Tauf-Zeugen ihrer Religion zu erwählen.

Waldenser.

Was muß dieses nicht vor ein grosser Gewissens-Zwang gewesen seyn?

Salzburger.

Es ist dieses noch lange nicht alles. In dem Memorial, welches Georg Cofleben, Hans Kauz, Joseph Drechsler, Matthias Auhammer, Leopold Troffzer, Veit Yiberger in Regensburg den 16. Jun. 1731. überreicht, beschwehren sich dieselbe als Abgeordnete der in denen 7. Gerichten, nahmentlich Rastadt, Wagreyn, Werffen, Bischofshofen, S. Johannes, S. Veit und Geistein, ohne die unerzogene Kinder auf 19000 befindlicher Protestanten, daß wer nicht die Römisch-Catholische Religion annehmen wolte, den locum domicilii mit Weib und Kindern quittiren müste, und das Seinige im Stiche lassen. Wer nur einmahl versäumete in die Catholische Kirche zu gehen, müsse 2 Gulden Strafe geben. Wer in Fasten Fleisch ässe, müste 10. 20. 30. 40. auch mehr Gulden bezahlen, wie davon Exempel zu Werffen und S. Johannis passiret. Wo jemand ein Catholisches Buch erkauftte, müste es vorher von einem Catholischen Geistlichen unterschrieben werden, und wenn man sich opponirete, müste man eine Strafe von 5 Gulden bezahlen, auch vor jedes

des Examen nach der ordentlichen Taxe 7 Gulden entrichten. In denen Gefängnissen werden die Leute mehrentheils mit Wasser und Brodt gespeiset.

Waldenser.

Dieses möchte wohl heißen: **Nöthige sie herein**, als welchen Spruch die Römisch-Catholische erklären, daß er von der durch Gewalt fortzupflanzenden Religion zu verstehen sey, indem sie glauben, daß man die Leute zu der wahren Religion allerding's nöthigen und zwingen könne. Allein ist euch nicht mein lieber Bruder insonderheit bekandt, wendenn ins besondere das Unglück betroffen, daß er der Religion wegen im Salzburgischen Ketten und Banden, Schmach und Verfolgung ausstehen müssen; Ich wäre doch die Historie dieser armen Leute ins besondere zu hören sehr begierig.

Salzburger.

O Ja, ich will euch ein ganzes Register von denselben hersagen, wosern ihr anders nur Gedult genug habet mich anzuhören. Der Pfleger von Werffen, Franz Noinau von Mezel, hat insonderheit seine tyrannische Gewalt und Grausamkeit an vielen armen Leuten bewiesen, selbige nicht als Menschen, sondern als Hunde tractiret, und sie noch dazu um etliche 100 Gulden gebracht. Ein Bauer Namens Ruprecht Winter, der eine Meile Weges von besagten Werffen gewohnet, in dem 73 Jahr seines Alters ist/ und 14 Kinder hat, ist in seiner zugestossenen schweren Kranckheit das Viaticum auf Catholische Art zu nehmen genöthiget worden, und hat der Catholische Geistliche Lutheri Haus Postill daselbst unter der Bancf gefunden. Da er ihn denn bey gemeldten Pfleger zu Werffen angeklaget, und dieser hat 10 Tage hernach den bereits todten Francken Mann vor Gericht citiren lassen, und da solcher wegen Schwachheit nicht einmahl vom Bette aufstehen können, den 12ten Tag darauf Befehl ertheilet, selbigen durch die Schärgen auf einen Wagen zu schließen, und ihm zu überliefern, welches denn auch, ohngeachtet des Mitleidenswürdigen Zustandes des elenden Mannes, geschehen, indem die Schärgen ihn mit unmenschlicher Grausamkeit aus dem Bette gerissen, nebst seinem Weibe auf den Wagen geschmissen, beyde an den Händen angegeschlossen, eine ganze Meilweges wie das Vieh fortgeschleppt, und endlich dem unchristlichen Pfleger überbracht, welcher sie denn ins Gefängniß geworffen, und zuletzt um 100 Gulden an Gelde gestrafet. So haben auch folgende zehn Personen, als Andreas Forstner, Adam, Ruprecht Maulicker, Hanns Döbel/ 2 Personen auf dem Guthe Häußelhoff, Johann Pomer Weinleutner, Paul Dechershofer, Ruprecht Rötenthaler und Simon, überaus grosses Herzeleid und Elend bey diesem Pfleger über sich ergehen lassen müssen, indem sie alle in Eisen und Banden geschlossen, in fürchterliche Gefängnisse geworffen, daselbst mit Hunger und Frost gemartert, theils mit Dohsenziemern durch das bloße Hemde auf den Rücken geprügelt und braun und blau geschlagen worden, daß man ihr schmerz-

hafftes Schreyen auf der Gassen bis zu des grausamen Pflegers Hauf hat hören können. Und nachdem dieser seine Wuth an ihnen sattfam ausgelassen, sind sie zwar endlich auf freyen Fuß gestellet, andey aber um 700 Gulden gestrafet worden. Simon Klammer hat den 14 Mart. 1731. noch in einem miserabeln Gefängniß gelegen, so daß er über 5 Monathe nicht einmahl des Tages Licht gesehen. Er hat müssen Frost und Hunger, ja entsetzliche Schläge und Bastonaden ausstehen, daß man sein Jammer, Geschrey Tag und Nacht auf denen Gassen hören können, und ihn sein Weib und Kinder ohne Trost lassen müssen. Bey seiner Loslassung nahm man ihm sein ganzes Vermögen, weil er die Strafe nicht erlegen konte, die man von ihm foderte. Joseph Langecker hat auch in die zehn Monath in harter Gefangenschafft gelegen, und unbeschreibliches Elend erduldet. Man ließ ihn hungern und peitschete ihn. Des gleichen sind Wolff Fuchs, Ruprecht Bieber, Ruprecht Frommer, Philipp Bocher in Eisen und Banden als die gröffteste Ubelthäter geschlagen. Man wolte diesen allen nicht erlauben aus dem Lande zu gehen, sondern liesse sie nur um deswillen so lange sitzen, daß sie entweder die erkandte Evangelische Wahrheit verleugnen, oder die pretendirte Ungeheure, so betitulte Arrests-Unkosten, sich dermassen aufhäuffen solten, damit sie sich von allen ihren Mitteln entblößen, und nicht im Stande seyn möchten, anderswo ihr Fort- und Unterkommen zu finden. (*)

Waldenser.

Ey daß sich Gott erbarme. So haben diese arme Leute wohl mit Rechte dasjenige Lied anstimmen können, welches unser Joseph Schaitberger ehemahls verfertiget:

Ich kan nicht mehr/
Zu leiden diesen Jammer /
Denn der grosse Kreuzes - Hammer
Fällt gar zu schwer.
Es währet schon so lange/
Das machet mir sehr bange/
HErr hilf! und mich erhör.
Ich kan nicht mehr.

Ich kan nicht mehr
Die grosse Anzst ausssehen/
Ich muß zu Grunde gehen/
Die Last ist schwer/
Kein Mensch kan mich erretten
Aus diesen Jammer - Rüdthen/
Als du mein Gott und HErr /
Ich kan nicht mehr.

Salzburger.

Ich muß noch mehrere anführen. George Frommer, Bürger und Pfragner in Regensburg, wolte seines seel. Vaters und Base halben Erbschafft im Salzburgischen abhohlen. Und wie man von Salzburgischer Seite / wie schon gedacht, glaubete, daß von Regensburg aus viel Evangelische Bücher und Ermahnungen an das Volk schriftlich kämen / so wurde gedachter Bürger,

(*) Siehe der Evangelisch-gesinnten Salzburgischen Unterthanen Vorstellung an das Corpus Evangelicum zu Regensburg pro impetranda intercessione an des Erz-Bischofs zu Salzburg Hochfürstl. Gnaden de dato Regensburg den 14. Mart. 1731. welches Philipp Schrockel und Johann Scharner unterschrieben. in Fabri Staats-Caugety 79ten Theil, p. 141. seq.

ger, auf welchen man dergleichen Verdacht legete, von dem Pfleger zu Werfen vor S. Bartholomæi Tage im Schergen-Hause in ein stockfinster Gefängniß gesetzt/ und daselbst an eine in der Mauer befestigte Kette an der rechten Hand und am rechten Fuß so kurz geschlossen, daß er weder aufstehen, noch sich umwenden, noch mit der rechten Hand zum Munde kommen konnte. Wenn die Schergen nach ihm sehen oder ihn examiniren wollen, mußten sie ein Licht mitbringen; Ob sie es aber vor sich selbst, oder auf Befehl gethan, daß sie den Frommer mit Ohrfeigen und mit harten Schlägen, auch ihn der Pfleger im Examen mit Ruthen schmeißen zu lassen, bis das Blut folgte, bedrohet haben, wenn er nicht gestehen würde, was er nicht zu bekennen gewußt, steht dahin. Man hat ihm zwar nachgehends auch Zeugen vorgestellt, welche vorgegeben, ob hätte er ihnen Lutherische Bücher verkauffet, es wären aber guten theils Leute gewesen, die ihr Lebetage weder ihn, noch er sie gekennet und gesprochen hätten, hat sich auch nicht gefunden, daß er ein Buch ins Land hinein practisiret. Da es nun mit dem Beweis so schlecht ablieffe, daß nichts auf den Gefangenen gebracht werden konnte, fieng der Pfleger gleichwohl an ein klein wenig in sich zu gehen, und ihn aus dem stockfinstern Kercker, worinnen er bey betrübter Erinnerung seines armen Weibes und Kindes 9 Wochen lang gefeußet, in eine leidliche Gefängniß bringen, und das Eisen von der Hand abnehmen zu lassen. Nach 15 Wochen wurde auf vermuthlichen Befehl Frommern die Freyheit gegeben, ohne Fuß-Eisen und auffer dem Gefängniß herum zu gehen. Sein Bruder erlegte von seinem Vater und von seiner Baase 218 Gulden und 45 Kreuzer Erbschaft, wovon aber Nachsteuer und Unkosten abgezogen wurden 95 Gulden/ 50 Kreuzer und 2 Pfennige. Die Arrest-Unkosten seyn 74 Gulden, 50 Kreuzer und 2 Pfennige gewesen, (*) welche er denn also im Stiche lassen, und Gott dancken mußte, zu denen Seinigen wieder zu kommen.

Ursula Pilzin des Michael Burgschweigers am Uperg in dem Salzburgischen Pflege und Land-Gericht Taxenbach ansässigen Unterthans Ehwirthin hat das Unglück gehabt, daß der Pfleger zu besagtem Taxenbach, Paris, Ignatii, Gottlieb Staudacher von Wißbach im Februario a. c. nebst einem Catholischen Geistlichen und Schürgen durch einen Schloßer in der Denunci-antin Behausung die Kästen und Behälter aufsperrten und Hauksuchung thun lassen, auch daselbst des D. Joh. Spangenberg's Postill gefunden. Da sie denn auf 2 Tage ins Gefängniß gesteckt worden, nachgehends aber nebst ihrer Tochter Ursula am 13 Febr. 1731. durch die Gerichts-Diener von Gericht zu Gericht aus denen Fürstl. Salzburgischen Landen ausgeführt, und bis an die Chur-Bayerische Grängen gebracht worden. Ihren Vater und Mann hat sie mit denen 4 übrigen Kindern auch sämtlichen liegenden und fah-

renden

(*) Siehe Species facti das Tractament Georg Frommers betreffend/ in Fabri Staats-Canzley 59 Th. p. 146. seq.

renden Gütern zurück und in G. fahr lassen müssen. (*) So verwies man die Leute wegen der Religion aus dem Lande, als ob sie die größten Verbrecher wären. Man hat auch vom 11 April 1731 das Verzeichniß gesehen, daß zu Werffen bis dato 9 Mannsbilder in Eisen und Banden stecken, daß zu S. Johannis Christian Burgschweiger schon 10 Wochen in Arrest gelegen, item 2 Brüder Georg und N. Maschel, zu Rastadt aber N. Scharffenhoffer. (**)

Waldenser.

Also waren diese Leute alle, bey welchen man die Bibel fand, Rebellen. Ich stimme mit meinem Schaitberger an:

Wir Christen hier im Jammerthal
Müssen viel eiden überall /
Wie Christus der Herr selber thut sagen ;
Wir wollen ihm das Kreuz nachtragen/
Wollen wir mit ihm herrschen und erben/
So müssen wir mit ihm leiden und sterben.

Die Christliche Kirche weit und breit
Trägt in der Welt ein blutiges Kleid/
Gleichwie Christus ihr Bräutigam
Hat tragen an des Kreuzes Stamm/
Wer sein Wort hält/ bekennet sein Nohm/
Dem zieht der Herr sein Hof-Kleid an.

Salzburger.

Diese arme Leute mussten bey sich selbst gedencken:

Ein guter Augenblick zahlt tausend böse Stunden/
Ein Gottgeweihter Muth jagt allen Kummer hin.
Ein Tropffen Mandel- Wiltch vertribt die ersten Wunden/
Die Frucht der Ewigkeit eradht den schwachen Sinn.
Es kan Gedult aus Bley das schärfste Silber machen /
Sie schmelzt das Thränen-Salz in ein Vergnügungs-Meer.
Es muß ein steter May in diesem Garten lachen/
Ihr Pomeranzen-Baum ist nie von Früchten leer.

Ja wenn man gleich bey unsern armen Brüdern keine Evangelische Bücher fand, so warff man sie doch wegen des bekannten Evangelischen Glaubens in Gefängnisse. Hans Klammer gebürtig von Bischoffshoff und dem Pfl. Gericht Werffen unterworffen, wurde von seinem Nachbar Ruprecht Reimbacher bey der Herrschafft fälschlich angegeben, als ob er Evangelische Bücher bey sich habe. Worauf zwar das Pfl. Gericht Hausfuchung thate, allein nicht einmahl ein Blatt, geschweige denn ein Buch bey ihm fand, nicht desto weniger hat man ihn in sehr harte und schwere Gefangenschafft geleet, an den rechten Fuß mit einer Kette geschlossen, daß er dabey weder Sonne noch Mond sehen können, sondern über dieses den größten Hunger und Durst, Frost und anderes schweres Ungemach leiden und austehen müssen, so daß es kaum auszusprechen ist. Nach 4 Wochen wurde er in dem Examine unter andern von dem Pfl. Ger. gefragt: welche Religiou ihm am besten gefiele, die Evangelische oder die Römisch-Catholische. Darauf er denn bekennet, die Evangelische gefiele ihm am besten, dieweil solche in der Heil. Schrift am besten gegründet sey, dabey er denn um Erlaubniß gebeten, daß er nebst seinem Weibe und Kindern emigriren dürffte. Allein er wurde wieder in das vorige jämmerliche Gefängniß geworfen.

(*) Siehe ibid. p. 149. seq.

(**) ibid. p. 157.

geworffen, und mußte darinnen noch ganzer 8 Wochen elendiglich zubringen. Ob nun wohl besagter schlimmer Arrest die übrigen 3 Wochen und etliche Tage mit einem etwas erleidlicheren, und wo er gleichwohl des Tages Licht genießen können, verwechselt worden, so mußte er sich doch auf des Pflegers Bescheid, der ihn nicht länger sehen und ausstehen zu können sagte, zur Reise aus dem Lande fertig machen. Er antwortete zwar darauf: Wo ich bin, da müssen mein Weib und Kinder, deren drey sind, auch seyn; allein er erhielt auch darauf zur Antwort: Euer Weib wollen wir euch in kurzen folgen lassen, was aber die Kinder anbelanget, sind selbige noch jung und unerwachsen, wenn sie aber besser erwachsen und zu Jahren kommen, wollen wir sie euch schon nachschicken. Sein Weib mußte 55 Gulden Unkosten bezahlen, wodurch denn ihr wenigens Vermögen aufgieng.

Georg Stainer, Ruprecht Stainers Salzburgischen Unterthans von Buchberg unter dem Pfleg-Gericht Werffen Sohn, wurde angegeben, als wenn er Evangelische Bücher bey sich hätte. Der Gerichts-Schreiber von Werffen kam nebst dem Schürgen in seines Vaters Behausung mit einem grossen Hunde und einem Sack voll Ketten und Schellen, visitirten des Sohnes Kästel, und da sie nichts funden, versiegelten sie es, und steckten den Schlüssel zu sich. Der Sohn war in dem Walde, erhielt davon Nachricht/ und gieng also zum Lande heraus. Indessen sollte ihn sein 70jähriger Vater schaffsen, und deswegen mußte er 8 Tage im Arrest sitzen, auch 30 Gulden Unkosten auf des Sohnes Erbtheil bezahlen.

Philipp Meyerhöfer ledigen Standes zu S. Veit unter das Pfleg-Gericht Goldegg, wurde von dem Schürge des Orts den 9. Febr. 1731. in seines Vaters Hause über einem Nürnbergischen Evangelischen Handbuche ange troffen. Der Schürge riß es ihm aus den Händen, und er mußte 4 Tage im Arrest sitzen. Nach deren Verfließung entließ ihn der Pfleger, und befahl ihm in die Kirche zu gehen, den Confirmations-Eyd über die Catholische Religion solenniter abzuschwören, inzwischen aber ward der Vater gezwungen 12 Gulden Unkosten vor ihn zu bezahlen. Indessen gieng er aus dem Lande, ohne daß er den Eyd abgelegt hätte, indem er nicht weiter wegen der Religion gezwungen leben wolte, doch das Unglück, welchem der arme Sohn durch die Flucht entgangen war, überfiel anitz den Vater, denn dieser wurde nachgehends auch in seinem Hause wegen der verbotenen Bücher visitiret, und ob man gleich nicht das geringste bey ihm gefunden, so mußte er doch im Gefängniß lange Zeit sitzen. (*)

Andreas Gapp, des Christian Gappens, Baurens am Gappenberg unter dem Erz-Bischöflichen Salzburgischen Gericht Appenau ansähtia lediger Sohn wurde in dem Pfleg-Gericht Raßstadt wegen der Evangelischen Religion

F

(*) Fabri Staats-Engelen 59 Theil 2 p. 154. bis 160.

gion verdächtig gemacht. Er wurde den 17. Mart. 1731. durch Schürgen abgehohlet, und der Pfleger stellte ihn zur Rede, daß er nur bald mit der Sprache heraus gehen möchte, weil er sich sonst nur die Unkosten häuffen würde. Allein er blieb bey dem Leugnen, und kam nach 5 Tagen Arrest vor Ostern loß. Nach Ostern aber kam er wieder 8 Tage in Arrest/ und alsdenn bekennte er sich ungescheuet zur Augspurgischen Confession. Darauf wurde er dem Stadt-Richter übergeben, der ihn so gleich in Ketten warffe, und mit dem lincken Fuß an eine Banck sehr hart anschloß, auch niemand erlaubete zu ihm zu gehen, in welchem elenden Zustande er 6 Tage und Nächte angeschlossen bleiben müssen, so daß ihm nicht allein der Fuß von der schweren Ketten und Schellen aufgerieben worden, sondern er auch selbst am Leibe und sonderlich an einer Geschwulst am Halse erkranket. Wobey denn der Stadt-Richter und Schürgen mit viel Fluchen, Schelten und ungestümen Schnarchen ihn zur Annehmung der Catholischen Religion zu bewegen gesucht, einige P.P. Capucini sich auch verschiedene Mühe gegeben, ihrem Vorgeben nach, seine Seele aus des Teufels Rachen zu reißen. Sie versprachen ihm auch Freyheit von Banden, Gefängniß und Unkosten, daß da er kaum mehr vernehmlich reden konnte, er doch mit halbgebrochenen Worten sich einigermaßen vernehmen ließ, daß er sich, wenn er Freyheit vom Gefängniß und Unkosten erhielt, accommodiren wolte. Dieses nahm man als einen Wiederruff an, er wurde der Ketten befreyet, mußte aber noch 11 Wochen im Gefängniß sitzen. Endlich aber da er voller Ungedult sich über die schlecht gehaltene Parole beschwehrete, wurde er als ein Stadt-Arrestant zur Hand-Arbeit in Naßstadt angewiesen. Es hatten ihm aber die barmherzige Herren Capuciner hiernächst hinterbracht, daß er gegen den Winter nach Salzburg zu der dasigen Delinquenten Arbeit geführt werden solte, nicht weniger wurde ihm angezeigt, 52 Gulden Unkosten zu bezahlen, dabey erfuhr er auch, wie man von Gerichts wegen sein Erbtheil abzufolgen verbothen, auch ihm selbst Inhibition geschehen, zu seinen Freunden nicht mehr zu gehen, über alles dieses der Pfarrer zu Appenau, Virgilius Leutner, öffentlich gedrohet, daß er seinen Vater, der ein gar wohlhabender Mann, so ferne er selbigen nur um eines Lutherischen Buchstabens verdächtig machen könnte, um Hauß und Hoff bringen wolte; So hat er die Flucht genommen und alles verlassen. Ich bin aber mit meinen armen Religions-Martyrern noch lange nicht fertig. Conrad Dwerberger, Veit Dwerbergers, Salzburgischen Unterthanens von Hohenhoff, Appenauischen Gerichts, lediger Sohn ist auch wegen Gebrauchung Evangelischer Bücher verrathen worden, und hat sich dahero mit der Flucht salviret. Man hat ihm aber zu Appenau verschiedene Steckbriefe nachgeschicket, auch ihn in effigie abgemahlet, und an verschiedenen Gränz-Orten, z. E. auf dem Schütt zu Geißling, Tschel zc. öffentlich an der Strasse aufstecken lassen, und da man seiner weder durch das

eine

eine noch durch das andere hätte habhaft werden können/habe man ihn öffentlich nicht allein vor einen Schelm und Dieb ausgeruffen und erkläret, sondern auch seinem Vater 40 Gulden zur Strafe seiner Entweichung dictiret. (*)

Waldenser.

Um des Himmels willen! ist denn die Evangelische Religion ein Verbrechen, um welches willen man denen Leuten Steckbriefe nachschicket?

Salzburger.

Davon wäre viel zu sagen und zu melden.

Ihr aber/ Sterbliche/ lernt was das Leben sey/
Das beste Leben ist/ das Leben selbst verachten/
Und nach dem Ewigen mit höchstem Fleisse trachten/
So lebt man/ wenn man stirbt/ von Höll und Sterben frey.

Ohne Zweifel wird es auch an Beschuldigungen nicht gefehlet haben, mit welchen man diesen Owerberger belegt, daß er nehmlich der Rebellion und vieler anderer Laster sich schuldig gemacht; allein ob der Beweis nicht eben so heraus lauffen dürfen, als derjenige, da man Georg Frommern, wie vorher gedacht, beschuldiget, daß er Evangelische Bücher verkauffet, welches ihm aber Leute gezeihet, so weder ihn noch er sie jemahlen mit Augen gesehen hätten/ ist eine andere Frage. Hiernächst befande sich auch Christian Burgschweiger zehn Wochen im Gefängniß, und man machte noch keine Anstalt ihn loß zu lassen. Man hielt daselbst die 2 Brüder Moschel um der Religion in hartem Gefängniß. Nicht weniger hat man auch die Gelder derjenigen, so aus dem Lande gehen müssen, zur alimentation der Kinder, die man zurück behalten, zu sich genommen. Zu Rastadt mußte Johann Scharthenhofer gefangen liegen, indem man die Bibel bey ihm gefunden hat.

Waldenser.

Wer wolte doch alle diese Leute vor Rebellen halten, gewiß ich wäre begierig zu wissen/ womit man das harte Verfahren gegen dieselbe nur zu entschuldigen gedachte.

Salzburger.

Noch mehr. Den 8. Octobr. 1731. ist Nachricht eingekommen, daß man im Salzburgischen von fünf Verurtheilten, als Rastadt, Wagrahn, S. Johannes, Goldeck, Gastein wiederum 17 Personen in Eisen und gebundenen Händen auf dem Rücken, mit aufgesetzten weißen Hauben, die bis auf die Brust gelanget haben, mit einem Geleit von 100 Mann Soldaten, welche man nächtlicher Weile, die meisten nackend aus dem Bette gerissen habe, daß dadurch bey denen armen Weib und Kindern ein bitteres Weinen und Jammer entstanden, und haben sie die Hauben bis auf ihre Gerichte aufbehalten müssen, und da sie nahe Salzburg gekommen seyn, hat man es ihnen wiederum aufgesetzt. Und daß ich endlich auf das Ende meiner langweiligen Erziehung

(*) Fabri Staats-Canzley 5 Theil p. 168. 170.



lung komme, die gewiß sehr weitläufftig ist, so hatte sich ein gewisser Salzburgischer Inasse von einem andern Orte aus, vermuthlich von Regensburg, zu denen Seinigen in das Salzburgische begeben wollen, ist aber ehe er noch die Grenzen von Salzburg erreicht, im Tyrolischen so gleich angehalten, und in Verhaft genommen worden. Als man ihm nun, ob man ihn gleich gar nicht verdächtig gefunden, sein wenig Geld und was er bey sich gehabt, genommen, ist er zu Kesse in die Fessel geschlagen und auf das Pferd geschmiedet worden/ wo er also in dem übelsten Wetter eine Weile verbleiben müssen, bis er endlich nach Kuffstein gebracht und auf selbiges Schloß in hartem Gefängnisse an Hand und Füßen gleich dem grösssten Maleficanten geschlossen gesetzt worden. In solchen Eisen und Banden mußte er von Kuffstein nach Innsbruck, und von da wieder nach Kuffstein in die 18 Meilen zu Fuß gehen/ da er nun wegen der harten Fessel nicht fort konte, sintemahl ihm das Blut aus denen Füßen drunge, war doch keine Barmherzigkeit und Verschonen bey denen Gerichts-Dienern. Dieses war aber noch nicht genug, sondern er ward hinten an das Pferd geschlossen/ da er denn hinter demselben/ durch allen Morast, da er ohnedem nicht wohl fort konte, dennoch nachlauffen, und noch dazu, welches wohl unerhöret, mußte ihn ein Hund treiben und ihm nachbellen, gleich als wie man das Vieh fortzutreiben pfleget. Anbey wurde ihm allezeit, ob er gleich hart und fest geschlossen war, daß ihm auch ganze Löcher davon in die Füße gebrochen, und noch die Merckmahle vorzuzeigen, gleichwohl eine starke Convoje mit gegeben, gleichwie auch viele unnöthige und unnütze Fragen bey denen Gerichten geschehen, damit ja nur die Unkosten muthwilliger Weise vergrößert werden möchten, bis ihm endlich nachmahlen wiederum das Gefängniß zu Theil worden. Da man ihn nun durchgehends unschuldig befunden, auch weder Briefe noch sonst etwas verdächtiges bey ihm angetroffen, so hat man ihn endlich aus gnädigster Milde, wie es heisset, aus dem Lande geschaffet, zugleich aber auch von Hauß und Hoff/ Weib und Kindern ohne Ursache gebracht, mit dem Bedrohen, wo er sich mehr darinnen würde betreten lassen, ihn auf die Galeeren zu schmieden, hiemit aber auch zu seiner weiteren Sicherheit einen Erz-Bischöflichen Gerichtlichen Lauff-Paß, ohne aber eines Erz-Verbrechens darinnen gedencken zu können, mit gegeben, jedoch gleichwohl vermeldet, daß er aus dem Lande geschaffet sey. Dieses sind diejenige, deren Unglück bekandt geworden, wie viele aber werden nicht übrig seyn, von deren Gefangenschafft man nicht das geringste vernommen hat!

Waldenser.

Wie viel Künste hat man nicht wiewohl vergebens angewendet, euch, geliebte Brüder, von dem Evangelischen Glauben abzubringen? Gefängnisse, Bande, Armuth, Verjagung aus dem Lande, Schimpff und Spott, Verlassung der Kinder mußten euch das Leben sauer machen. Und wer auf eine Art nicht

nicht mürbe gemacht wurde, den konte die andere Art von Verdruß auf andere Gedancken bringen.

Salzburger.

Nichts destoweniger blieben wir bey unserm theuren Glauben. Denn

Ein groß Werck will besetzt von großem Geiste seyn /
 Der Himmel selbst stieß Del in die Gemüther ein /
 Die sich was rühmlisches entschliessen zu vollstrecken.
 Die Tugend läßt sich nicht des Werckes Größe schrecken /
 Wohl wissend / daß sonst nichts als ein verzagter Muth
 Ein Werck unmbglich macht. Sie bähnet Ebb und Fluth /
 Sie segelt ohne Wind / und läßt bey dem Wetter = Knallen
 Den Hoffnungs = Ancker nicht / nicht alle Segel fallen.
 Das Mittel wird nicht lau / kein End und Anfang brennt /
 Sie heisset das verzagt / was der behutsam nennt /
 Der Furcht im Herzen hegt.

Waldbenser.

Wohl, wohl, lieber Freund, die Standhaftigkeit der Salzburger kan nicht genug gelobet werden. Allein wisset ihr nicht, mein Bruder, die eigentliche Worte des Religions- und Westphälischen Friedens, in welchen denjenigen, so die Religion verändern wollen, ein freyer Abzug aus dem Lande erlaubet wird.

Salzburger.

Damit will ich euch gleich dienen. Der Religions- Friede, so am 25. Sept. 1555. zu Augspurg geschlossen worden, spricht hievon also: Wo unsere, auch der Churfürsten, Fürsten und Ständen Unterthanen der alten Religion oder Augspurgischen Confession anhängig / von solcher ihrer Religion wegen, aus unsern, auch der Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Reichs, Landen, Fürstenthümern, Städten oder Flecken, mit ihren Weib und Kindern, an andere Ort ziehen / und sich niederthun wolten, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkaufung ihrer Haab und Güter / gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es eines jeden Ortes von Alters her üblich herbracht und gehalten worden ist, unverbindert mählich zugelassen und bewilliget, auch an ihren Ehren und Pflichten allerding unentgolten seyn. Und im Westphälischen Friedens- Schluß im 12. S. des V. Articfels lesen wir also: Es ist auch beliebt worden, daß diejenigen der Catholischen Unterthanen, so der Augspurgischen Confession zugethan, wie auch die Catholische der Augspurgischen Confessions- Verwandte Unterthanen, so Anno 1624. das öffentliche oder privat Exercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahrs gehabt; Ingleichen auch welche nach Publication des Friedens / fürders künfftiger Zeit eine andere Religion, als des Lands. Herrn, führen und üben, sollen geduldet werden, und mit freyen Gewissen in ihren Häusern, aussere Inquisition oder Turbirung, privatim ihrer Devotion abwarten.



In der Nachbarschaft aber, so oft und was Orts es ihnen beliebig, dem öffentlichen Religions-Exercitio beywohnen, oder ihre Kinder ihrer Religion zugethanen fremden Schulen, oder zu Haus privatis Præceptoribus in die Unterweisung ohne Verhinderung dargeben mögen. Sondern vielmehr dergleichen Landsassen, Vasallen und Unterthanen sollen im übrigen ihr Amt mit gebührender Subjection und Gehorsam verrichten, und zu keinen Verwirrungen Ursach geben. Es seyen aber gleich Catholischer oder Augspurgischer Confession die Unterthanen, sollen sie nirgends wegen der Religion veracht, auch nicht aus der Rauff-Leuten, Handwerckern oder Zünfften-Gemeinschaft, Erbschaften, Legaten, Hospitalien, Sonderstücken, Allmosen, auch andern Gerechtigkeiten oder Handlungen, vielwenigers öffentlichen Kirchhöfen und ehrlichen Begräbnissen, ausgeschlossen, oder dergestalt etwas für Begräbnis, Kosten an die noch lebende, ausser was derselben Pfarr-Kirchen Gerechtigkeit in dergleichen Fällen mit sich bringt, gefordert werden; Sondern in diesen und dergleichen sollen sie mit denen Nebenbürgern einerley Recht, Schutz und Gleichheit genießen. Da aber ein Unterthan, so weder öffentlich noch privat seiner Religion Exercitium Anno 1624. gehabt, oder auch so nach publicirten Frieden die Religion ändern wird, von selbst abziehen wolte / oder von dem Landes-Herrn solches zu thun befehligt wäre, dem soll frey stehen, entweder bey behaltenen oder veräußerten Gütern abzuziehen, das Behaltene durch die Diener zu verwalten, und so oft es die Sache erfodert, sein Gut zu besichtigen, Rechtfertigungen zu vollführen, oder Schulden einzutreiben, frey und ohne Geleits-Briefe sich dahin zu verfügen. Es ist aber verglichen, daß von den Landes-Herrn denjenigen Unterthanen, so weder öffentlich noch privat, ihrer Religion Exercitium besagten Jahrs gehabt, und demnach zur Zeit gegenwärtigen Friedens, Publication in eines oder des andern Religions unmittelbaren Ständen Landen wohnhaft, welchen auch die zuzurechnen sind, so wegen Vermeidung Kriegs-Bedrängnis anderswohin, nicht aber der Meynung gänglich abzuziehen, sich begeben haben, und nach gemachten Frieden wiederum anheim zu kehren vorhabens, nicht geringer als unter 5. Jahren, denen aber, so nach publicirten Frieden die Religion änderten, nicht unter 3. Jahren, es sey denn, daß sie eine geraumere und längere Zeit erlangen möchten, der Termin angesetzt werden soll, und dergestalt entweder von selbst, oder aus Zwang Abziehenden, soll keinesweges ihrer Geburt, Herkunft, Entledigung, Handwercks und ehrlichen Wandels Zeugnis verweigert, oder dieselben mit ungewöhnlichen Reversen, hochgespannten Abzug des zehenden Pfennigs, über die Gebühr belegt, vielweniger denen, so von selbst abziehen, einige Dienstbarkeit, oder unter andern Schein-Verhinderungen zugezogen werden.

Wal.

Waldenser.

Wie stimmt denn dieses mit denen unglückseligen Proceduren in Salzburg überein? Ist denn eine Duldung der Religion ohne Inquisition und Turbirung und harte Gefängnisse der Evangelischen ein Ding? Ist denn ein freyes Ausziehen und daß die Ausziehende die Güter behalten eben das, als wenn man die Leute aus dem Lande verweist, und sie mit blosser Hand fortjaget, wie es so vielen geschehen, die ihr vorher angeführet.

Salzburger.

Eben deswegen und aus dieser triftigen Ursache entschlossen sich meine bedrängte Landes- Leute einige von ihnen nach Wien zu schicken, und da selbst den Käyser um Hülffe anzusuchen. Andere fertigte man nach Regensburg ab, um dieses denen Evangelischen Gesandten zu berichten, und sich eine nachdrückliche Vorbitte von ihnen auszubitten. Diejenigen, welche nach Wien reisen solten, wurden zu erst fortgesendet. Man gab ihnen Vollmachten mit, in welchen sich viel unterschrieben hatten, damit sie die Sache im Nahmen aller treiben möchten. Es war auch darinnen ausgedrückt, wie hoch sich ohngefähr die Anzahl derselben erstreckte, die sich zu der Evangelischen Religion bekenneten. Man erwehlete hierzu 22. Männer, welche unter allen die verständigsten zu seyn schienen, und bereits ein ansehnliches Alter erreicht hatten. Diese reiseten im Monath Majo 1731. ab, und setzten ihren Weg nach Wien fort. Ob sie nun gleich einzeln ausgiengen, und sich erst in den Käyserlichen Landen zusammen finden wolten, so konten sie doch nicht völlig durchkommen. In Linz, welches die Haupt- Stadt in Ober- Oesterreich ist, und an der Donau liegt, wurden sie alle angehalten, weil sie keine Pässe von ihrer Obrigkeit aufweisen konten. Man überlegte nicht, daß dieses eine unmögliche Sache war, indem sie sich über ihre Obrigkeit beklagen wolten. Diese würde ihnen also nimmermehr Pässe ertheilet haben, wenn sie gleich einige von ihr verlangt hätten. Man sahe sie dannenhero vor Rebellen an, welche gesonnen wären, sich ihrem Erz- Bischoffe zu widersetzen, da sie sich vorgenommen hätten, ihn bey dem Käyser, als dem obersten Richter zu verklagen. Sie wurden in Ketten und Banden geieget, auf 3. Karren geworfen, und als Rebellen unter Begleitung von 250. Käyserlichen Dragonern nach Salzburg abgeführt. So bald sie hier angekommen waren, wurden sie auf die Festung gebracht, und in die ärgsten Gefängnisse geworffen, wo sie 9. Klafftern tieff unter der Erde liegen, und in entsetzlichem Gestanke umkommen müssen. Ein jeder kan sich leicht einbilden, wie man hierinnen mit ihnen umgegangen ist. Man ließ sie Hunger und Durst leiden. Man ließ nicht zu, daß sie von jemanden besucht würden, noch ihnen eini-
ge Hand

ge Handreichung geschähe. Und wo ich mich recht besinne, so sind sie zu ewiger Gefangenschafft verdammt, und sollen auf dieser Welt nicht mehr das Tages Licht ansehen. Ihre Nahmen sind mir nicht bekandt, wie sie geheissen. Doch will ich so viel anführen, als ich habe erfahren können. Millauer aus Werffen, ein Mann von 75. Jahren, Martin Burgschweiger am Aher, Veit Adler aus S. Johannis / Adam Brander ic. Weil man nun bey ihnen die Vollmachten antraff, in welchen sich die Vornehmsten unterschrieben hatten, so wurden auch diese gefangen genommen, und als Rebellen nach Salzburg geschleppt, wo sie in denen Gefängnissen gleiche Herberge fanden. Ein einziger unter ihnen kam nach vielen Umwegen zu Wien an. Er erzehlte zwar das grosse Elend, in welchem sich die Evangelischen Salzburger befänden. Allein es ist nicht berichtet worden, daß er einige Hülffe vor dieselben erlanget hätte. Man sahe auch aus den Briefen der Gefangenen, daß die Anzahl der Lutheraner sich sehr hoch belieff, und stand in Furchten, es möchte eine würckliche Rebellion unter diesen Leuten entstehen, wenn man allzu scharff mit ihnen verführe. Man zeigte sich demnach gar gelinde gegen sie, und machte ihnen gar Hoffnung, daß sie ihre freye Religions Übung im Lande erlangen würden. Dieses aber geschähe nur so lange, bis die Käyserlichen Soldaten eingerückt waren, um welche der Erz-Bischoff angehalten hatte. Alsdenn aber verfuhr man ganz anders mit ihnen, wie wir solches weiter unten sehen werden. Diejenigen, welche nach Regenspurg gehen solten, waren hierinnen glücklich. Sie nahmen ihren Weg durch Bähern, und kamen ungehindert auf Regenspurg. Darauf stelleten sie dem Evangelischen Corpori ihr Elend in einem Memorial vor, vom 16. Jun. 1731. dessen Inhalt ich schon vorhin, da ich von denen Religions-Beschwerden der Salzburger überhaupt geredet, euch vorgeleget habe.

Waldenser.

Nach der unglückselige Rebellen, Nahme hat im Salzburgischen viel arme Leute unglücklich gemacht! Bey wem hätten auch die bedrängte Leute anders als bey Thro Käyserl. Majestät und dem Corpore Evangelico Hülffe suchen sollen? Und muß man sie denn deshalb vor Rebellen ausgeben?

Salzburger.

Dieses ist eine andere Frage! Ich muß aber doch euch, mein lieber Bruder / die Specification derer Bekenner des Evangelii in denen Salzburgischen Berichten entdecken:

Zu Werffen	=	=	=	3100	Personen.
Bischofhofen	=	"	"	742	
S. Johannis	=	"	"	2500	
S. Beit	}	=	=	3100	
S. Göllgen					
Darenbach	}	=	=	6600	
Rastatt					
Wagrein	=	=	=	1436	
GroßUrl	=	=	=	500	
Gastrin	=	=	=	500	
Abtenau	=	=	=	200	

In der Lauggamb zu Salsfelden 2000

Summa 20678 Personen.

Diese wurden theils durch die denen nach Wien und Regensburg Abgeschickten mitgegebene Vollmachten, theils auch durch die Commission entdeckt, da der Hof-Canzler Christiani nebst zwey andern weltlichen Herren abgeschicket wurde, als Commissarien sich im Lande zu erkundigen, wer die Lutherische Religion angenommen hatte. Man fragte einen jeglichen in der Güte / ob er Papistisch / Evangelisch oder Reformirt wäre, denn diese drey Religionen werden von dem Käyser beschützet. Da denn über 19000. Seelen sich zwar zur Evangelischen Lehre bekenneten, zu welchen sich hernach auch andere geschlagen, daß die Summe von 20000. heraus gekommen. Diese Commission nahm im Monath Julio 1731. 14. Tage vor Jacobi ihren Anfang. Da man nun also wuste, wie groß die Anzahl der Lutheraner war, so ließ man in allen Kirchen wider uns und unsern Glauben scharfe Predigten halten, in welchen denn unsere Lehre aufs eusserste verdammet wurde. Dieses gabe nun Gelegenheit, daß wir seit Jacobi in keine Kirche mehr giengen, sondern unsern Gottesdienst, theils allein, theils mit unsern Nachbarn untereinander hielten. Nun war uns zwar von der Commission verbothen worden, daß wir keine Zusammenkünfte anstellen solten, und über drey bis vier Personen nicht zusammen kommen, sondern in der Päßstlichen Kirche uns einfinden solten. Allein weil wir in der Päßstlichen Kirche wenig

G

wenig Trost funden, und sonst keine Übung des Gottesdiensts hatten / vornehmlich aber nicht alle lesen noch schreiben konten, so konten wir auch darinn kaum gehorchen, sondern wir erbaueten uns durch Lesen und Singen, und hielten den Gottesdienst aus unsern Evangelischen Büchern. Indessen wurde in unsern Versammlungen, die oft 40 Personen stark waren, nicht das geringste wider die Obrigkeit geredet, ob man uns gleich allerdings nicht trauete, sondern Römisch-Catholischer Seites in denen Gedancken stunde, als ob wir etwas Böses im Sinne hätten. Dieses ist der einzige Punct, worinn wir unserer Obrigkeit nicht gehorsamet,

Waldenser.

Ja ja, es heißt sonsten:

Man sucht die Dünste nicht, die aus dem Schooß der Erden

Die Sonne zeucht empor / bis sie zu Wolcken werden,
Die Flamm und Blitz gebähnt; nicht anders kennt man nicht

Den Aufruhr / als bis er in lichte Flammen bricht.

Und also hat man auch geglaubet, daß ein kleiner Funcke von eurer Widerspenstigkeit in eine große Flamme ausbrechen könnte.

Salzburger.

GOTT hat uns davor in Gnaden behütet, daß wir uns mit keiner Rebellion eigentlich beslecket haben, obgleich man uns dieserhalben in Verdacht gehabt hat. Indessen kam ein abermahliger Fürstl. Befehl heraus, welcher also lautet:

Hoch-Fürstl. Salzburgisch Patent
de dato 30. Aug. 1731.

Wie solches denen Unterthanen im Gebürge und denen nachstehenden Gerichten / als Werffen, Radstatt, Wagrein, S. Johannis in Pongau, Groß-Neul, Goldegg und S. Veit, Gastein, Taxenbach und Salsfelden publiciret und angeschlagen worden.

Es kan sämtlichen Gemeinden inner dem Gebürge / als jüngst abgewichenen Monath Julii die Hochfürstliche Commission dahin gnädigst abgeordnet worden, annoch nicht entfallen seyn, wesgestalten denen bey ersagter Commission vorgestanz



gestandenen Ausschüssen, Viertel-Leuten und dergleichen, auch andern Unterthanen in grosser Anzahl, sonderbaher jenen, die sich hierunter zu der Augspurgischen Confession bekennen, der gemessene Auftrag, bey Vermeidung schweren Einsehens beschehen, daß selbe förderist gegen Ihro Hochfürstl. Gnaden, den gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn, die schuldigst-gehorsamste Treue beständig bey behalten und beobachten; denn auch denen nachgefügt: so geist- als weltlichen Obrigkeiten geziemenden Gehorsam und Respect bezeugen / einfolglichen alle Rottirungen fernerhin vermeiden, keine anderweitige Unruhe erwecken, noch die Catholische mit Bedrohungen, öffentlichen Predigten, oder auf andere Art und Weise zu verführen trachten, auch nichts unternehmen sollen, was getreuer Unterthanen Eyd und Pflicht, denn gemeiner Ruhe und Sicherheit zuwider lauffet. Wohingegen dermahlen und bis in denen Reichs-Satzungen, sonderbaher dem Westphälischen Frieden gemässe Resolution abgefasset wurde, jedem derer in seinem Hause mit Vorbehalt doch der gnädigsten Begenehmung hierüber unverwehrt wäre, besonder und in der Stille ohne Predigen und gefährlichen Zusammenkünften ihrer angenommenen Religion und Glauben nachzuleben. Welches alles sie Unterthanen so schuldig als einhellig versprochen und freyen Muthes dergestalten angelobet / daß man an derer sämtlichen Treue und Gehorsam einigen Zweifel zu tragen, damahlen nicht Ursache fande. Nichts desto minder hat ernandte Hochfürstliche Commission nicht so bald selbige Orthe verlassen, als gleich nachfolgender Zeit hier und dorten dem nachdrücklichen Auftrag und heilsamen Ermahnungen in allem zugegen gehandelt / die so öffentliche Rottirungen als heimliche Zusammenschlüsse wiederholet, mancher Orthen vor groß versammelten Volcke aufwieglerische zum Theil gottlose Predigten gehalten / die Catholische mit Feuer und Schwerdt bedrohet, Geist- und Weltliche Obrigkeiten mit Wort- und Wercken vermessent-

sich beschimpffet, auch verschiedene andere denen Verbrechern ohnaußbleibliche Straf über den Hals ziehende Frevelthaten und Muthwillen verübet worden. Welches alles Ihre Hochfürstl. Gnaden um so empfindlicher und mißfälliger zu vernehmen gewesen, jemehr dieselbe als ein mildester Landes-Vater eben die Zeit im Wercke begriffen, und dahin gnädigst bedacht sind, in was Weise und Wege die Höchstdero- selben von der Commission gehorsamst vorgetragene Beschwerden ihrer Unterthanen möchten erleichtert auch zum Theil so viel möglich gar aufgehoben werden.

Diesemnach denn und solch immer weiter zu greiffen begiennendem Muthwillen und Frevel einiger unserer Unterthanen fürs künfftige nachdrücklicheren Einhalt zu thun, und gebührende Schrancken zu setzen / auch dem daraus befahrend allgemeinem Unheil bey Zeiten vorzubiegen und zu steuern, wiederholen wir, aus Ihrer Hochfürstl. Gnaden gnädigsten Verordnung vorersagt - von der Hochfürstl. Commission erstens ergangenen Auftrag, befehlen auch und gebiethen weiters hiemit, daß sie Unterthanen samment und sonderlich, bey Vermeidung schwerer, gestalten Dingen nach, an Guth, auch Leib und Leben gehender Strafe, (die bereits verworhene vorbehalten,) fürdershin von obermeldte - verbotenen Unternehmungen, Rottiren, predigen, aufwiegeln, bedrohen, verführen, beschimpffen, und was dergleichen sich gänglich enthalten, hingegen schuldigst und respectivè schuldigen Gehorsam und Unterthänigkeit mit unveränderter Treue in allen Vorfällen bezeigen und beybehalten, sonderbahr und zu mehrerer Versicherung des allgemeinen Ruhestandes, über drey an der Zahl zugleich, und in geheim oder in abseitigen Orthen, aus waserley Vorwand es immer beschehen solte, sich nicht versammeln, auch sonst nichts zugeben noch unternehmen sollen, durch welches Ihrer Hochfürstl. Gnaden, Höchst-Lands-Fürstlichen Hoheit, Gewalt und Macht zu nahe getreten, denn geist- und weltliche Obrigkeiten beschimpf-

schimpffet und mißhandelt, auch die allgemeine Ruhe und Sicherheit gestöhret würde. Welch unsern gemessenen Befehl er (ihr) denn durch öffentlichen Verruff, Vorlesung und Anschlag zu männlichen Wissen und Warnung vor anbe-
regt; unausbleiblicher Strafe publiciren zu lassen, auch wie das beschehen, nächstens anhero zu berichten hat. (habet.)
Undeme beschiehet Ihrer Hochfürstl. Gnaden unserß gnädigsten Fürstens und Herren gnädigster Wille und Meinung.
Salzburg den 30. Aug. 1731.

Ferdinand Joseph
Frenh. v. Rehling.

Hieronim. Christiani
v. Rallo Hof-Canzler.

Zum Beweis aber derer in diesem Patent uns aufgebürdeten Beschuldigungen will ich einige Extracte aus denen Acten anführen, die einige unserer Glaubens, Genossen betreffen sollen, an deren Vergehungen aber, wofern sie richtig so geschehen, wir gar keinen Theil nehmen.

Extract aus dem Protocoll des Pfleg. Gerichts St. Johannis in Pangeu de dato 22. Augusti 1731.

Erfahrung an Eydesstatt von Elisabetha Meylbaumerin.
Dieses aber wohl vernommen, daß er Wallner gemeldt, Fürst würde auch ein anderer werden, und sie Lutherische regieren, weiters sprechend: Absteiben ist keines mehr, fortfahren müssen wir wohl.

Extract aus dem bey dem Pfleg. Gericht St. Johannis in Pangeu gehaltenen Inquisition-Protocoll de dato 25. Aug. 1731.

Kuepp Schnöller, abgedanckter Salzburgischer Soldat, sagt, er gehe dort und da um, und habe schon öfters von denen Bauren-
Leuten recht spöttliche Reden gehört, nemlich um den Salzburger Fürsten seye es nichts, er könne dem Land nicht helfen, und der Kaiser hilfft ihm auch nicht.

Extract aus dem Protocoll des Land. Gerichts Wagram de dato 24. Aug. 1731.

Der Fürst kan da nicht mehr helfen, es seynd ihm schon die Hand gebunden, es kommt ihm ein Brieff über den andern von Regensburg.

Extract aus dem bey dem Pfleg. Gericht St. Johannis in Pangeu gehaltenen Inquisition-Protocoll de dato 26. Aug. 1731.

Jacob Söll, Beystand, Schmid zu Ober-Url, erinnert an Eydesstatt

statt, wie der nächste grosse Rath an der Schwarzbach gewesen ist, so seye der Ober-Rainer zu Wagrain auf der Gassen zu ihme hinzu gegangen, hat über den Salzburger Fürsten angefangen zu schmählen, und gesagt, der Fürste seye nur ein S. 2c. sie wollen ihm den Säbel schon zeigen, und fahret mit der Hand hin und wider.

May Meixlbaumer sagt, was des neben andern gefangen sitzen sollen, den Josephen Forstreiters am Schuh, Zäher, Lehn Eheweib (so groß schwanger ist, und ehebevor schon 6. Kinder hat) wieder den Pabsten, und andere Geistlichkeit vor ein ärgerliches Maul, und unter andern mit Aufhebung der Hand gesagt habe, wann sie zum Fürsten zu Salzburg kommet, so wolle sie ihm etliche Ohrfeigen ins G:sicht hinein geben, und wann wir denen Catholischen sonst nichts thäten, so wolten sie aufs wenigst ihren Teuffel verbrennen, und selbe ausrauben, welch alles die Schattaurerin, ein Maderin, und ihre Dirne, gehört, zugleich auch verstanden gehabt, als ob die Bauern zum einwerffen Pommern hätten.

Der Knecht am vorbeschriebenen Schuh, Zäher, Lehn Joseph Lanegger, so zweymahl wegen gehabt Lutherischen Büchern abgestraft ist worden, und sich allezeit vor gut Catholisch angegeben, hat auch ein entseglisches Maul, massen er gesagt, er wisse schon 30. Pabste/ und seynd alle des Teuffels worden, den ietzt gewestten hätten 4. Ragen (so auch Teufelen gewesen) zerrissen, warumden die schwarze Kleider tragen, wäre, daß sie klagen, daß sie verdammt werden, dann der Teuffel hats auf dem Kopff schon geschorn, und gemercket, die Mess sey ein Grenel vor Gott/ und so oft einer eine horet, so thut er eine Todt-Sünde.

Waldenser.

Dergleichen Schmähungen in Religions-Sachen sind im Römischen Reich nicht erlaubet, und solten diejenige, die solche warhafftig ausgestossen, davor rechtschaffen gestrafet worden seyn. Allein was können die andere unschuldige Schafe davor?

Salzburger.

Ich fahre weiter fort: Extract aus einem von dem Pfleg-Gericht Zell in Pingsgen erstatteten Bericht, und deme beygelegten Nachrichts-Schreiben de dato 29. Aug. Anno 1731.

Dahero diene hiemit so viel in unterthäniger Gehorsamkeit zur Nachricht, daß unsere Bauern nicht gesinnet seynd nachzugeben, oder



oder unsern gnädigsten Herrn zc. zc. noch längers für ihren Lands-
Fürsten, Herrn und Gebiether zu erkennen, sondern seynd, so viel
mir wissend, gänglich entschlossen, ihn zu vertilgen zc.

Extract aus dem bey dem Pfleg. Gericht St. Johannis in Pangeu
gehaltenen Inquisition-Protocoll de dato 3. Sept. 1731.

Vorigen Tag erzehlet Maria Rosianin, Kramerin alda, was
massen die Lutherische Anna Einhueberin, Bäurin zu Lehen, Ob-
Kirchen, an gestern, da sie im Laden was weniges gekaufft, gefragt,
was habens heut verlesen? Als nun sie Rosianin geantwortet, ihr
werdet es wohl gehöret haben, einen gnädigen Befehl, daß die
Bauren nicht mehr also zusammen lauffen und Rath halten sollen,
darauf sagte die Bäurin, wollens uns auch so schrocken, o gar nicht,
l. . . s uns (mit Respect) im H. . . . , und hat eine lange Fei-
gen gemacht, und her gezeigt, wir lassen nicht mehr davon, es müsse
über und über gehen, sie giengen ja so nimmer in die Kirchen.

Extract aus dem bey dem Land. Gericht Wagnein gehaltenen In-
quisition-Protocoll de dato 4. Sept. 1731.

Sebastian Prandsteiter, Wein. Messer alhier, (Catholisch) giebt
an Eyds statt an Tag, vorgestern, als Sonntag auf den Abend,
da Anzeiger, und sein Ehwirthin bey dem Abend. Essen sich besun-
den, seye der Lorenz Palsner, Schlosser. Meister (der in Worten
Catholisch, und in Wercken Lutherisch sich zeigt) zu ihme hinauf
kommen, und zu ihnen zum Tisch gesessen, zu deme Prandsteiter
wegen dieses groben Bäurischen Handels gesagt: Was haben doch
die Bauren für ein närrische Sache angefangen, sie hätten ihnen
ja wohl einbilden können, daß dieser Handel keinen guten Aus-
gang gewinnen möchte? Worauf Palsner geantwortet, die Bau-
ren haben in Willen gehabt, den Fürsten auszulilgen.

Extract aus dem Constituto, so gegen Christoph Görschner, verhey-
rathen Zimmerer, vorgelehret worden. Actum Soldegg den 11. Sept.
1731.

Es kommet vor, er habe den 2. Sept. in einem gehaltenen Gespräch
in Glaubens. Sachen, bey dem Conraden Wunberger, Wirth
alda, nebst mehreren diese Wort ausdrücklich heraus gelassen, daß
die Bauren den Fürsten nicht mehr erkennen wollen, oder sich an
ihme kehren.

Resp. Er habe dieses wohl geredt, und von denen Bauren gehört, an-
erwogen der Fürst die Bauren wegen des Glaubens. Sachen also
grob straffen läffet, und nicht in andern Gerichts. Straffen.

Frage:

Frage: Von weme er diese Reden gehört?

Resp. Hätte solches von Spinberger, Hannsen Reinberger, dann von Andraen Zächerl zu Lehen, und anderen, so er nicht zu benennen weiß, gehört, und wären solche Reden bey des Constituten Hauf, und Hannsen Elinger, Wirth zu St. Veit geschehen.

Extract aus dem von dem Pfleggericht Werffen erstatteten Bericht, de dato 16. Sept. 1731.

Auf des Herrn Vice-Commendanten in Hohen Bestung allhier an Tit. Herrn Grafen von Überacker, Schloß, und Land, Obristen erlassen hiebey liegenden Brieff, auch hierüber per animam von selben mir ertheilte Commission habe nicht ermangelt, ratione der von Matthias Ellmauthaler Hausmann wieder Jhro Hochfürstl. Gnaden 2c. 2c. höchste Person ausgestossen vermessener Reden die eydliche Erfahrung einzuholen, welche hie beyschlüssig mit deme gehorsamst übermache, daß dermahlen ertheilten Ellmauthaler derentwillen zu Red zu stellen, zu thunlichster Verhütung eines sonst hieraus nicht unbillig besorgenden Auslaufs um so mehrers unterlassen habe, als bey ihme eine Entweichung nicht zu besorgen, an bey aber was mit selben weiters vorzunehmen seye, die gnädigste Resolution unterthänigst zu erwarten.

Extract aus der eydlichen Erfahrung, so wegen wieder Jhro Hochfürstl. Gnaden 2c. 2c. unseren gnädigsten Landes, Fürsten, und Herrn, Herrn 2c. ausgelassenen scandalösen Reden eingeholet worden, d. dato 10. Sept. Anno 1731.

Erste Versohn. Martin Gerfer Bestand, Müllner an der Schloß, Mühl, Pfleg, Gerichts Werffen, 47. oder 48jährigen Alters, guten Berufs, deponirt über abgelegt-leiblichen Eyd, und beschehen gnugsame Meineyds-Erinnerung, als der heut 8. Tag zu Matthias Bierbaumer Wirth allda gegen 3. Uhr Nachmittag in das Wirths, Hauf gekommen, und ein Rändl Bier getruncken, ist schon vorhin der alte Haimbersperger alldorten bezechter gewesen, von deme er die Worte gehört: Der Fürst seye nichts nuß, und er th. . auf ihn 2c.

Andere Versohn. Matthias Bierbaumer Bürgerlicher Wirth allda zu Werffen, 51. Jahr alt, guten Leinmuths deponiret über abgeschworen leiblichen Eyd, und wohlerrinnerten Meineyds, es seye der alte Haimbersperger Matthias Ellmauthaler heunt 8. Tage um Mittag, Zeit in seiner Abwesenheit in sein Wirths, Hauf schon bezechter kommen, den er in der Wohn, Stub auf dem Polster liegend

liegend angetroffen, der hernach Nachmittag wieder zu trincken angefangen, und bey 5. oder 6. Rändl Bier bey ihm gezecht, gegen 2. oder 3. Uhr Nachmittag seyen auch andere, als die zwey Büchsen, Meister, Ruckmann und Day nebst ihren Weibern / dann vor abgehörter Schögl-Mühlner alldahin kommen, und Bier getruncken, unterdessen gedachter Haimbersperger, ohne daß ihm jemand eine Ursach gegeben, in diese Wort ausgebrochen: Der Fürst seye niemand nichts nuß und ein S welches er ihm aber abgeboten,

Dritte Persohn. Jobst Heinrich Ruckmann, Büchsen, Meister in der Hochfürstl. Hohen Vestung Werffen, 88jährigen Alters, thut auf abgeschwornes Jurament betheuren, als er am Montag den dritten dieses Nachmittag in des Matthias Bierbauers Wirths-Haus nebst seinem Weib kommen, und einen Trunck Bier gethan, allorten auch des Zächerls in der Wibm Inmann, bey einem andern Tisch gefessen, so schon bezechet ware, welcher anfänglich in diese Wort heraus gefahren: Ach mein Gott! unser lieber Herr, und unser liebe Frau! Dieser Fürst ist ein S er ist kein Fürst, er ist nur ein Zugebuer, ein S ist er

Vierde Persohn. Benedict Day, auch Büchsen, Meister in gedachter Vestung, 39jährigen Alters, sagt auf abgelegten Leibs, Eyd aus, als er Montag den 3. diß zu dem Matthias Bierbauer / Wirth allda zu Werffen, Nachmittag einen Trunck Bier zu thun kommen, ist schon vor der alte Haimbersperger ein Hausmann in der Zächerl Wibm darinnen gewest, und schon wohlbezechter bey dem Tisch gefessen, welcher von sich selbst angefangen zu reden, und in diese Wort heraus zu brechen: Dieser Fürst ist ein S hernach gar ein S, und er seye nichts nuß.

Extract aus des Vice-Commendantens in der Vestung Hohen Werffen Bericht d. d. 22. Aug. 1731.

Welcher Kalcher Bauer (zunächst unter der Vestung) bereits schon vor 3. Wochen sich ganz gewislich gegen dem Kramer Josephen, Bürgern verlauten lassen, daß, wenn es einmahl angehen sollte, sie Bauern bald die Gößen-Bilder in der Kirchen überall herunter reißen, und mit Füßen treten wolten.

h

Ex-



Extract aus einem Ampts-Bericht des Hochfürstl. Stadt- Gerichts
Hallein, d. d. 28. Jul. anno 1731.

Auf was Weiß eine Bildnüss des Heil. Augustini, welche an dem
Weg, allwo man nach St. Georgen, oder Dürnberg zu gehen
pfege, in einer offenen Capelle stehet, den 25. diß, Nachts- Zeit
mißhandelt worden seye / beliebe Ew. Hochfürstl. Gnaden re. re.
aus beykommender Anlage des mehrereru gnädigst zu befinden.
Nun ob zwar auf diese hier Orts sich hervor thuende Iconoclastas
dermahlen nicht zu kommen ware, so ist iedoch alle Muthmassung,
daß solche Frevel- That, von einigen Dürnbergern, welche viel
leicht mit anderen auffällig irrigen Religions- Verwandten, durch
dieses Signal causam communem machen, folglichen andurch von
denen wahren Glaubens- Satzungen sich loß zu würcken und zu
trennen suchen dörrften, müsse verübt worden seyn.

Haben die seditiose Unterthanen andere Catholische, als Evan-
gelisch, gegen ihren Willen einschreiben lassen, um dadurch ihre
Partie zu vergrößern.

Abtenau. Paul Schwaigersöder, Wildprethändler, saæt, sein
Bruder habe ihn ohne sein Wissen und Willen Evangelisch schrei-
ben lassen.

Margaretha Käimerin accusirt dißhalber ihren eignen Ehemann
Casparn Ehurmoser. Andre Schäfer & Uxor, welcher contestirt,
er seye mit seinem Weib jederzeit gut Catholisch geweest / und
habe ihn sein Bauer wieder seinen Willen Evangelisch schreiben
lassen.

Waldenser.

Die ersten Personen, so dergleichen gottlose Reden wieder ihre Obrig-
keit ausgestossen, hätten, wenn es ihnen gehörig erwiesen worden wäre,
dafür zur gehörigen Strafe allerdings gezogen werden sollen, und hätte
sich niemand von Rechtswegen ihrer angenommen. Allein auf alle die
jenige, deren Gefangenschaft ihr vorhin erzehlet, hat man verhoffentlich
nichts zu bringen gewußt, indem die hier in denen Acten beschuldigte ganz
andere Personen seyn. Was aber diejenige betrifft, so andere fälschlich
zur Evangelischen Religion schreiben lassen, so scheint es wohl, als wenn
verschie-

verschiedene, so sich zur Evangelischen Religion bekennet, nachhero aber durch Versprechungen oder Strafen wieder abwendig gemacht worden, die Schuld auf diejenige geschoben, welche sie ob gleich ehemahls mit ihren Willen einschreiben lassen, so daß man also daraus noch keine Reue bekennen machen kan.

Salzburgern

Weil ich aber das Fürstl. Salzburgische Patent vorher angeführet, so will ich euch auch den hohen Kaiserlichen Befehl an uns Salzburgische Unterthanen vorlesen.

C O P I A

Kaiserlichen DEHORTATORII
an die Erz-Bischöfliche Salzburgische Unter-
thanen / Beysassen und Innwohner.

Wir CARL der Sechste etc. Entbieten allen und jeden in denen Erz-Bischöflichen Salzburgischen Landen befindlichen Unterthanen, Beysassen und Innwohnern der Gebürge, und platten Landes, unsere Kaiserliche Gnade und alles Gutes, und geben euch samt und sonders durch diesen unsern Kaiserlichen Brief oder dessen glaubwürdige Abschrifte, welchen wir gleiche Krafft als dem Original selbst beylegen, wo und wenn ihr alle ingesamt, oder zum Theil, oder ins besondere solchen sehen, lesen, oder hören werdet, gnädigst zu wissen, daß uns der Erz-Bischoff zu Salzburg, Unser und des Heil. Römischen Reichs mit allen dazugehörigen Landen und Leuten Lehnbahrer Fürst, unterthänigst und schleunigst zu vernehmen gegeben, welchergestalt ein



grosser Theil seiner, sonderlich in denen sonst Gebürge und Thälern ansässigen und wohnhafften Unterthanen unter dem Vorgeben und Deckmantel einer von demselben ihnen zufügender Religions-Bedrückung aufgestanden, hin und wieder im Lande sich zusammen rottiret, das Gewehr ergriffen, gegen die Fürstliche Beamte sich gesetzt, mit Feuer, Raub und Mord gedrohet, Schmah- und Laster-Worte gegen ihren Landes-Fürsten und den Christlichen Catholischen Glaubenden rausgestossen haben, mit der unterthänigsten Bitte, Wir gnädigst geruhen möchten, diesem Ubel zu steuern und abzuheiffen. Nachdem nun uns als Römischen Käyser, höchsten Lehn-Herren und obristen Richter obliegt, dahin zu sehen, daß Friede und Ruhe im Reich gehalten werde, und einem jeden Recht und Billigkeit angehe, vor allen aber die eigenmächtige Empör- und thätliche Handlungen verhütet und abgestellt werden: Als ergeht hiemit an euch in denen Erz-Bischöflichen Salzburgischen Landen befindliche Unterthanen, Beysassen und Inwohner, sonderlich an diejenige, welche vorgedachter massen unter dem Vorwand und Deckmantel einer Religions-Bedrückung, oder anderer vermeintlichen Beschwerden sich gegen den Erz-Bischof von Salzburg, als euren von GOTT, uns und dem Reich, vorgesezten Landes-Fürsten, höchst-sträflich wieder die natürliche und Reichs-Gesetze empöret und den Aufstand erregt haben, und darinnen noch begriffen sind, samt und sonders Unsere Käyserliche gnädigste und ernstliche Vermahnung, Befehl, Geboth und

und Verboth, euch von nun an zur Ruhe zu begeben, eurem Landes-Fürsten den schuldigen Gehorsam allezeit zu erweisen, aller ferneren Zusammenrottungen zu enthalten, euch auch einiger aufrührischen Redens-Arthen, Frevel-Wörter, Glaubens-Gespotte, Bedrohungen und gewaltigen Unternehmungen nicht mehr zu gebrauchen, wiedrigensfalls alle diejenige, so gegen dieses unser Käyserliches Geboth und Verboth zu handeln sich vermessen werden, nicht allein in unsere und des Heiligen Römischen Reiches höchste Ungnade und Strafe des Aufruhrs verfallen, sondern auch was dieser, nach Gestalt der Umstände, nach sich ziehet, mit aller Strenge gewärtig seyn sollen. Wenn ihr aber euch empörende Salzburgische Unterthanen, Beysassen und Inwohner samt und sonders gegen euren Landes-Fürsten und Herren, einige Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden zu haben vermeinet, so erlauben und heißen Wir euch, selbige bey Uns als Römischen Käyser und obristen Richter im Reich ohngescheuet, frey, sicher und ungehindert, schriftlich alsobald anzubringen, allermassen Wir nach solcher unserer Amts-Obliegenheit aller Beschwerden, ohne Ansehen der Person und Religion, mit Recht und Billigkeit zu statten kommen sollen. Dieses ist unser gnädigst und ernstlicher Will und Meinung, wornach ihr euch vor Unglück, Schaden, Käyserlicher und des Heiligen Römischen Reichs Ungnade und schweren Strafen zu hüten, so fort es einer dem andern zu sagen und zu verwarnen habet. Zu Urkund dessen haben Wir diesen un-

fern offenen K yserlichen Brief eigenh ndig unterschrieben,
und mit beygedruckten K yserlichen Siegel fertigen lassen.
So geschehen in unserer Stadt Wien d. 26. Aug. 1731.

Waldenser.

Diejenige, so sich dieser benannten Verbrechen theilhaftig gemacht, sind allerdings von Rechtswegen schwer zu bestrafen gewesen, und haben Ihre K yserliche Majest t durch dieses Patent die Ruhe des Landes herzustellen allergn digst geruhet.

Salzburger:

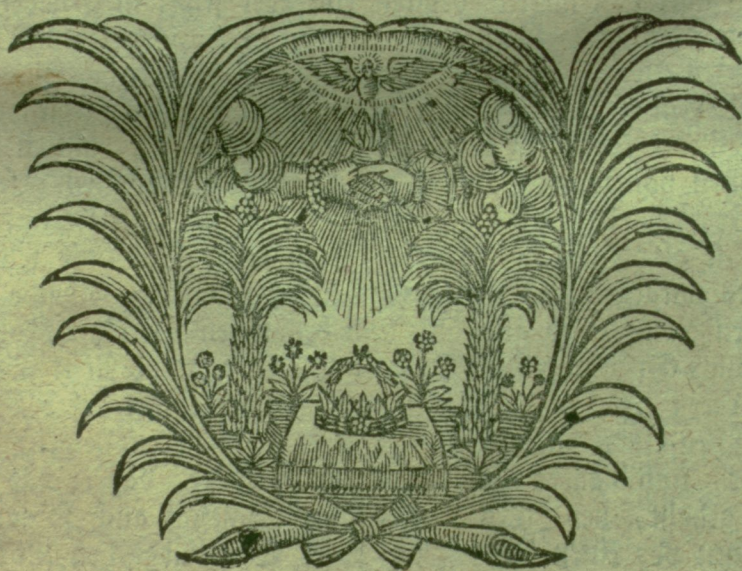
Den 5ten September 1731. haben Ihre K yserliche Majest t an die Stadt Regensburg geschrieben: Was massen Ihrer K yserlichen Majest t bey Gelegenheit der in denen Salzburgischen Landen ohnl ngst ausgebrochenen so wohl in als au ser Reichs durch  ffentliche Nachrichten bekandt gewordenen Bewegungen hinterbracht worden, da  ein nicht geringer Theil derselben von der Stadt und von einem ihrer Geistlichen und B rgern den Ursprung genommen, als welche durch eine Menge von Regensburg in das Salzburgische hineingeschickter Briefe, die dasige Unterthanen mit Versprechung vieler assistenz von dem Corpore August. Confess. und Erlangung vollkommener Freyheit heraus zu locken, sie von der Catholischen Religion abwendig zu machen, und dergestalt aufzuwiegeln gesucht, da  daraus die vor Augen liegende Emp rung entstanden, welches alles denn Ihre K yserliche Majest t bewogen, uns allergn digst und ernstlich zu befehlen, da  wir unsere Geistlichkeit und B rgern mit Ernst dahin anweisen sollen, da  sie sich forthin dergleichen gegen den Religions- und Westph lischen Frieden lauffenden abpracticiren und Verleitung fremder Unterthanen g nzlich enthalten und dadurch verh ten sollten, damit nicht etwa unter dem

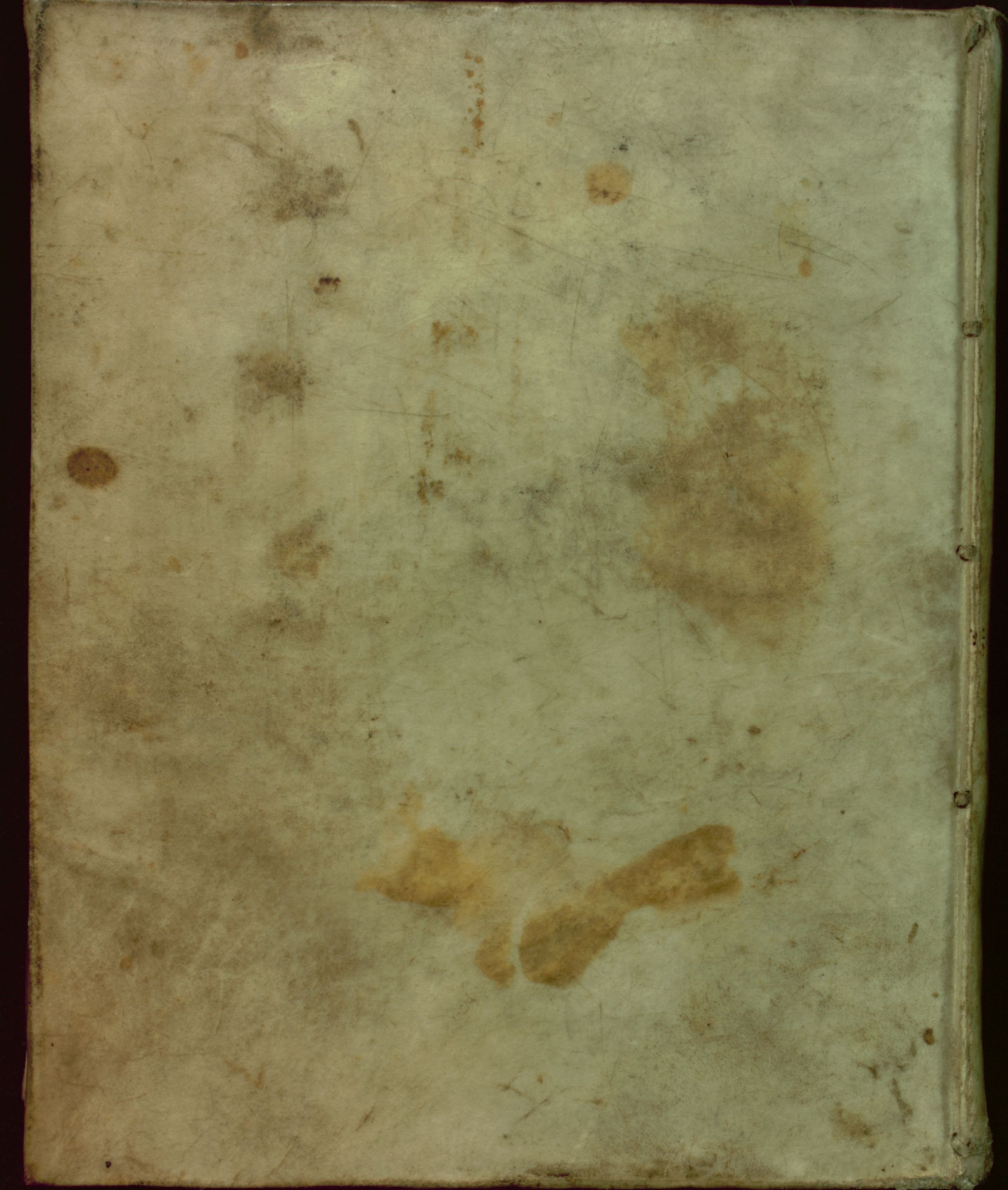
dem Deck = Mantel eines unzeitigen Religions = Eifers zu solchen Dingen Anlaß gegeben werde, woraus hernach leichtlich andere viel und grosse Zerrüttungen entstehen, Ihre Kaysersliche Majestät aber sich bewogen finden möchten, gegen die Ubertreter dieses Verboths als öffentliche Friedens = Störher und Aufwiegler nach Schärffe der Reichs = Gesetze zu verfahren. Daher der Regenspurgische Raht sich gemüßiget gesehen, des = halben bey Ihrer Römisch. Kayserslichen Majestät ihre Entschuldigung in einem Schreiben darzulegen. Wie sie nehmlich jetzt derzeit in denen Schrancken einer geziemenden Reichszuständigkeit sich gehalten, auch im geringsten mit denen Salzburgischen Emigranten keine Gemeinschaft oder Correspondenz gepflogen, noch weniger sie zu Verlassung der Catholischen Religion, oder gar zu Ungehorsam, Widerspenstigkeit, Aufstand und Empörungen verhetzet. Ob sie gleich dieses nicht in Abrede seyn könnten, daß sie nicht einige von Zeit zu Zeit hergekommene, wegen Mangel der Nahrung aber weiter gezogene, sonsten aber von ihrer Obrigkeit entweder selbst in Gnaden dimittirte oder ausgeschaffte Salzburgische Emigranten mit dem von ihnen eiferrigst gesuchten Unterricht gewillfahret hätten. Die Grund = Lehren ihrer Kirchen verabscheueten allen Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen die Landes = Obrigkeit, hätten auch an denen von ihrem Orth in das Salzburgische hinein geschickten Briefen, davon ihnen selbst eine herumgeflogene Copia zu Gesichte gekommen, so wenig als an dem / was mit selbiger weiters vorgegangen, keinen Antheil zu nehmen. Gleiche Beschaffenheit hätte es auch mit dem benannten Prediger Johann Melchior Grimm und dem dasigen Thürner Jacob Felix Springer, deren ersterer in etlichen Jahren mit keinem derer Salzburgischen Unterthanen weder geredet, noch einige Gemeinschaft gehabt, und daher so ungemein betrübet, daß er das Unglück gehabt, bey Ihrer Kayserslichen Majestät auch so gar mit Nahmen vor einen Werkzeug dieser Salzburgischen Motuum

ange

angegeben zu werden. Der andere aber hat nach dieserwegen mit ihm vorgehabten scharffen Examine auf Eyd und Gewissen genommen, daß er in dem Salzburgischen keinen Menschen kenne/ noch weniger an jemanden dahin geschrieben, außer daß er den zu Psätter vor einiger Zeit gefänglich angenommenen Paschelberger jezuweilen mit Briefen, in welchen aber keines Salzburgerß jemahlen mit einem Worte gedacht worden, und mit einigen Exemplarien von dem in Regenspurg gedruckten Ortenburgischen Gesang: Buch an seinen Bruder, Pfarrer zu gedachten Ortenburg geschicket. Sie stellen auch daneben vor, daß die Evangelische Religion im Salzburgischen schon bey Anfang der Reformation Wurzel geschlagen. u. s. w.

Hier aber, geliebter Bruder, werde ich wohl in meiner Unterredung vor dißmahl stille stehen, und mich in etwas ausruhen. Morgen aber, verspreche ich, daß ich meine Erzählung wie ich angefangen, fortsetzen will.





Neuffben

Besonde

Reiche de

der Religion halbe

Salz

gleichfalls wegen des
und Französi

Salz

Darinnen beyder Se
sonderheit aber di
Salzburger

Magdeburg, gedruckt und

ANN

er/

gen,

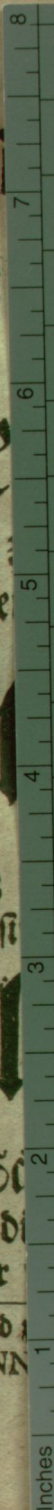
den

r

ischen

gen, in

de,



B.I.G.

Farbkarte #13

Inches
Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black